



VERBANDSGEMEINDE Rundschau

Amtsblatt

für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land
und die Ortsgemeinden

- Althornbach
- Battweiler
- Bechhofen
- Contwig
- Dellfeld
- Dietrichingen
- Großbundenbach
- Großsteinhausen
- Hornbach
- Käshofen
- Kleinbundenbach
- Kleinsteinhausen
- Mauschbach
- Riedelberg
- Rosenkopf
- Walshausen
- Wiesbach

WWW.VGZWLAND.DE

Musikfreunde Contwig

spielen für das



Licht der Hoffnung

Peace, Frieden, Schalom, Salem



Konzert zum Advent

Sonntag, 10. Dezember 2023,

17.00 Uhr,

Kath. Kirche St. Laurentius Contwig

Eintritt frei – Spenden werden gerne entgegengenommen



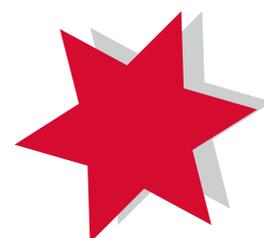
Wiesbacher Weihnachtsmarkt



Am Samstag, 09.12.2023
ab 17:00 Uhr
rund ums Gemeindehaus
mit Punsch, Glühwein, Waffeln,
warme Wurst, Gulaschsuppe
und weihnachtlichen Kleinigkeiten
an verschiedenen Ständen.



Der Nikolaus



bringt dieses Jahr
die Geschenke
für unsere Kinder
von 17:00 bis 18:00 Uhr
mit auf den
Weihnachtsmarkt

Adventsfeier auf dem Dorfplatz in
Großbundenbach am 09.12.2023
ab 17 Uhr

Wie jedes Jahr wollen wir uns am aufgestellten Weihnachtsbaum treffen.
Bei Glühwein, Apfelpunsch, Bratapfellokör, Kaltgetränken und gegrillten Würstchen werden wir die Adventszeit einläuten.

Auch der Nikolaus hat sich für unsere kleinen Gäste angekündigt.

Der Gemeinderat
und der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr
Großbundenbach



Adventskonzert

„Advent ist ein Leuchten“



Der Gesangverein Eintracht Falkenbusch
lädt ein zum
vorweihnachtlichen Konzert.

Samstag, 09. Dezember, 17:30 Uhr
in der evangelischen Kirche in Dellfeld.

Leitung:
Mareike Conrad
Gast:
Sarina Keller

Eintritt frei –
Spenden erbeten

Im Anschluss:
gemütlicher Umtrunk



Sprechstunden

● Bürgersprechstunde des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Bernhard hält jeweils am 2. Donnerstag im Monat eine Bürgersprechstunde ab. Termine können mit dem Vorzimmer, Tel.: 06332/8062101 vereinbart werden.



Sprechstunden

● Telefonsprechstunde des ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde

Der erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, David Betz, bietet Telefonsprechstunden für Bürgerinnen und Bürger an. Terminvereinbarung unter 0179 / 118 3024 oder per Mail unter: davidoli-verbetz@googlemail.de

● Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Dienstgebäude: Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken
Kümmererdienst nach Absprache

Bitte beachten Sie folgende Ausnahmeregelungen: Für den technischen Bereich der Bauabteilung und der Verbandsgemeindekasse gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Dienstzeiten:

Montag und Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr
Telefon zentral:	06332 8062-0
Telefax zentral:	06332-999
E-Mail zentral:	info@vgzwland.de
E-Mail Amtsblatt:	amtsblatt@vgzwland.de

● Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde, Frau Yvonne Sarther, bietet Sprechstunden nach Vereinbarung in der Verbandsgemeindeverwaltung, Landauer Str. 18-20, 66482 Zweibrücken, an. Sie bietet, die Termine für die Sprechstunde mit ihr unter der Telefonnummer 0176/59991453 oder per Mail gleichstellung@vgzwland.de abzustimmen. Mädchen, Frauen, Jungs und Männer sind herzlich eingeladen, sich mit Gleichstellungsthemen an sie zu wenden.

● Schwerbehindertenrecht

Sprechtage des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Das Amt für Soziales, Jugend und Versorgung Landau hält aufgrund der weiterhin geltenden Kontaktbeschränkungen und der wieder ansteigenden Neuinfektionen keine Außensprechtage in unserer Verbandsgemeindeverwaltung ab.

● Ehrenamtlicher Besuchsdienst der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Ansprechpartner: Herr Bernd Ibisch, Hauptstr. 15, 66484 Battweiler, Telefon: 06337 / 20 99 032, bernd.ibisch@pflegestuetzpunkte.rlp.de
Auskünfte erteilt auch die Leitstelle „Älter werden“ der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Karina Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331 / 809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

● Kontaktperson des Pflegekinderdienstes

Martina Kahlmeyer, Tel.: 06331 809 196; Nina Klein, Tel.: 06331 809 628; Thomas Monz, Tel.: 06331 809 211; Tina Neff, Tel.: 06331 809 561, bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens

● Ansprechpartnerin für Mobile Soziale Dienste und für Seniorenangelegenheiten (Seniorenbeauftragte)

Frau Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331/809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

● Gemeindegewerkschaft plus Landkreis Südwestpfalz

Kostenlose Beratung zuhause für Seniorinnen und Senioren über 80 Jahre, die noch nicht pflegebedürftig sind.

Tel: Fr. Gabriele Kolb 06331 809 380

● Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagespflegepersonen für eine bedarfsorientierte Kinderbetreuung

Fachberatung für Tagespflegepersonen und Interessent*innen
Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Frau Büffel, Telefon 06331 809 110
E-Mail: f.bueffel@lksuedwestpfalz.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung

● Sprechstunde der Schiedsperson

Die Schiedsperson der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Herr Walter Carius, ist jederzeit unter Telefon 06332/50987 oder per E-Mail: walter.carius@t-online.de zu erreichen.

Besprechungen finden nach vorheriger Terminvereinbarung vor Ort oder im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land statt.

● Sprechstunden der Kreisjugendpflegerin

Die Jugendpflegerin, Frau Jessica Junkes, hält in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer Nr. 107 Sprechstunden ab. Termine können nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. Nr. 06332/8062-220 oder 0174/1505648 festgesetzt werden.

● Sprechstunde von Försterin Jäger

Revier Zweibrücken

Försterin Maria Jäger für das Revier Althornbach, Kleinsteinhausen, Mausbach, Riedelberg und Walshausen zuständig.

Termin nach Absprache unter Tel. Nr.: 01522 8851035

● Sprechstunde des Privatwaldbetreuers

Die Sprechstunde des Privatwaldbetreuers, Herrn Uwe Bischoff, findet mittwochs von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr statt. Er ist unter folgender Telefonnummer zu erreichen: 01522-8850204.

● Kommunales Jobcenter in Zweibrücken

Für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land: Maxstr. 1 (Gebäude der Sparkasse SWP)..... Tel. Nr. 06332/5699-0

● Gemeindegewerkschaft Großsteinhausen, Hornbach, Dietrichingen und Wiesbach

Alexander Mayer

Waldbewirtschaftung Region Südwestpfalz

Mobil:0160/2478480

Tel.:06557/90094-0

Fax:06557/90094-40

E-Mail: alexander.mayer@schmitz-waldwirtschaft.de

● Finanzamt Pirmasens

Telefon06331/711-0

(Fax: 06331/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag 8:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag ist geschlossen.

Internet: www.finanzamt-pirmasens.deE-Mail: Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de

Info-Hotline der Finanzämter:0261-20 179 279

● Arbeitsgericht

Das Arbeitsgericht Kaiserslautern - Auswärtige Kammern Pirmasens - hält jeweils am 2., 4. und 5. Donnerstag im Monat im Sitzungssaal 2 bzw. 4 des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken, Schlossplatz 7, 66482 Zweibrücken, einen Gerichtstag ab.

● Sprechstunde von Förster Martinek

Revier Bechhofen Regionalförster Thomas Martinek ist für die Gemeindegewässer Battweiler, Bechhofen, Contwig, Dellfeld, Großbundenbach, Käshofen, Kleinbundenbach, Rosenkopf zuständig. Telefonisch erreichbar unter: 01522-8850223 oder per Mail: thomas.martinek@wald-rlp.de.

Wichtige Rufnummern

● Suchtberatung der Stadt Zweibrücken

Wendepunkt – Suchtberatung der Stadt Zweibrücken

Herzogstraße 13, 66482 Zweibrücken

Tel:06332/871- 564 oder 565

Fax: 06332/871-579

Email: drogenhilfe@zweibruecken.de

Anonyme und kostenlose Sprechstunden nach Vereinbarung

● Frauenhaus Pirmasens

Email: frauenhaus-pirmasens@t-online.de, Tel.: 06331- 92626

● IST Interventionstelle bei Gewalt

Information und Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen,

Winzler Str. 20-24 (Eingang Neue Häfnersgasse),

66955 Pirmasens.....Tel.: 06331- 289431

● Wasserversorgung und Kanalisation

Rufbereitschaft Wasserversorgung0171-7777559

Rufbereitschaft Kanalisation0151-12105362

● Pfalzwerke Netz AG

Stromversorgung 06841-90 62 15

Störungen im Stromnetz0800 79 77 77 7

Störungsdienst Gas.....0800-1003449 gebührenfrei

Verbandsgemeinde-Verwaltung

Zweibrücken-Land.....06332-8062-0

Kreisverwaltung Südwestpfalz.....06331-809-0

Notrufe

● Polizei- und Feuerwehr-Notrufe

(ohne Vorwahl)

Polizei-Notrufe, Polizeiinspektion Zweibrücken110

Feuerwehr-Notrufe112

Polizei

Polizeiinspektion und

Kriminalbezirksdienststelle Zweibrücken06332/976-0

Polizeiinspektion und

Kriminalinspektion Pirmasens06331/5200

Rettungsdienst - 1. Hilfe

Rettungsleitstelle Landau112

Deutsches Rotes Kreuz Zweibrücken06332/97130

Deutsches Rotes Kreuz, Homburg06841/2880

Arbeiter-Samariter-Bund Zweibrücken06332/4824-0

Arbeiter-Samariter-Bund Pirmasens.....06331/70026

Krankenhäuser Zweibrücken

St. Elisabeth Krankenhaus06332/82-0

Krankenhaus Pirmasens

Städt. Krankenhaus.....06331/7140

Krankenhäuser Homburg

Universitätskliniken im Landeskrankenhaus

Homburg06841/16-0

Giftnotruf.....06841/19240

Bereitschaftsdienst

● Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117

(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Bei Lebensgefahr bitte die 112 wählen.

Bereitschaftsdienstzentralen für Kinder und Jugendliche:

Kinderklinik Kohlhof, Neunkirchen

samstags 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr Tel. 06821 / 363-2002

Zahnärztlicher Notdienst: www.zahnarzt-notdienst.de

● Pflegeruf

Der Wochenenddienst des ambulanten Pflegedienst „Pflegeruf gemeinnützige UG“, Hornbach/Zweibrücken Land, Hauptstraße 2a, 66500 Hornbach ist unter der Bereitschaftsdienstnummer zu erreichen: 01578 4710074. Rückfragen können auch über die Büronummer 06338/993426 erfolgen. s.domann@pflegeruf.net

● Tierärztlicher Notdienst Zweibrücken und Umgebung

In dringenden Notfällen Samstag zwischen 14.00 und 20.00 Uhr und Sonntag von 10.00-20.00 Uhr unter der Telefonnummer: 0800-5890307

Die Abrechnung erfolgt nach Notdienstgebühr laut GOT, gültig seit Februar 2020 (einsehbar auf der Seite der Bundestierärztekammer) und muss vor Ort entrichtet werden.

Tierrettung & Fahrdienst für alle Tiere

Die Tierrettung/Fahrservice für alle Tiere Saar-Pfalz e.V. ist eine ehrenamtliche Bereicherung für unsere Region. Wir haben uns auf das Einfangen und Transportieren von Haus- und Wildtieren aller Art spezialisiert. Mit Fanggeräten und einen einzigartig konzipierten Sonder-Einsatzfahrzeug, arbeiten wir sicher und zuverlässig. 24 Stunden/7 Tage in der Woche für Sie und Ihre Tiere. Eine Kooperation mit dem Tierärztlichen Bereitschaftsdienst und über 100 Adressen mit Auffangstationen und Tierschutzorganisationen gewährleisten wir eine sichere und professionelle Unterbringung aller Tiere. Bei Einsätzen erreichen Sie unser Team unter der Rufnummer: 06332/568860 Die **Wildvogelhilfe Zweibrücken e.V** kümmert sich um verletzte Wildvögel sowie Tauben. 24 Stunden / 7 Tage die Woche erreichbar.

Handy: 015753994384

In Riedelberg gibt es eine **private Auffangstation für Eichhörnchen**.

Tanja und Marco Berger Tel. 0177/5602110 und 0163 / 9682830

● Dienstbereitschaften der Apotheken

Die Dienstbereitschaften der Apotheken im Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land sind unter folgenden Telefon-Nr. zu erfahren (**aus dem Festnetz 0,14 €/Min. / Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.**)

Tel. Nr. **01805-258825-66484**

für Althornbach, Battweiler, Dietrichingen, Großsteinhausen, Kleinsteinhausen, Riedelberg und Walshausen

Tel. Nr. **01805-258825-66894**

für Bechhofen, Käshofen, Rosenkopf und Wiesbach

Tel. Nr. **01805-258825-66497** für ContwigTel. Nr. **01805-258825-66503** für DellfeldTel. Nr. **01805-258825-66501** für Groß- und KleinbundenbachTel. Nr. **01805-258825-66500** für Hornbach und Mauschbach

● Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation Thaleschweiler-Fröschen/ Zweibrücken-Land

Der Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation, Hauptstraße 15, 66484 Battweiler, ist unter der Tel.-Nr. 06337/99500-0 zu erfragen.

Sprechstunde für Alzheimer- und Demenzberatung. Termine nach Vereinbarung unter Tel.: 06337/99500-0.

Pflegestützpunkt Battweiler, 66484 Battweiler Hauptstr. 15, Servicezeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr**Mittwoch, Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

Angelo Lizzi Tel.: 06337 - 20 99 031

angelo.lizzi@pflgestuetzpunkte.rlp.de

Bernd Ibisch Tel.: 06337 - 20 99 032

Bernd.ibisch@pflgestuetzpunkte.rlp.de

● Arbeitgeber-Hotline bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz

Eine ganztägige Kontaktaufnahme ist unter der Hotline-Nummer 06331/809-111 möglich.

● Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen
Frau Christine Barlet, Tel. 06331/809-413

Wertstoffhof

● Recyclinghof Contwig

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Der Recyclinghof Contwig befindet sich am Ende der Bahnhofstraße hinter dem Sportplatz, Tel. 06332/50496.

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 09.00 - 12.00 Uhr
..... 13.00 - 16.30 Uhr
Sa. 08.30 - 12.00 Uhr

Am Recyclinghof sind amtliche Restmüllsäcke (60 Inhalt) zum Preis von 3,73 EUR/Stück erhältlich.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Verfügung:

Abfall-Hotline für Privathaushalte

Frau Streb 06331 / 809-279
a.streb@lksuedwestpfalz.de

Hotline für Sperrmülltermine und die Abholung von Kühlgeräten

Frau Knobloch 06331 / 809-173
i.knobloch@lksuedwestpfalz.de

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:

Herr Müller, Tel. 06331/809-238

Bauschuttdeponien und Recyclinghöfe:

Herr Patrick Müller, Tel. 06331/809-123

Illegale Abfallablagerungen:

Herr Fidyka, Tel. 06331/809-219

Verschiedenes

● SKFM Betreuungsverein, f.d. Landkreis Südwestpfalz e.V.

Kostenlose Beratung zu Vorsorgemöglichkeiten und gesetzl. Betreuungen, Schlossstr. 26, 66953 Pirmasens, Tel.: 06331-1445900.

● EUTB-Stelle Pirmasens

Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit (drohender) Behinderung. Aufsuchende Beratung möglich.

Frau Weidner 06331/ 1445913

● Frauenselbsthilfe nach Krebs

Gruppenleitung: Annemarie Hunsicker Telefon: 06336-1752
Treffpunkt: 1. Dienstag im Monat, Versöhnungskirche, Röntgenstraße, Zweibrücken

● Leitstelle „Älter werden“

Die Leitstelle „Älter werden“ ist eine Einrichtung des Landkreises Südwestpfalz, die die Aufgabe hat, ältere Menschen und deren Angehörige zu informieren und zu beraten. Bei Fragen zu den Themen Pflege, Demenz, Ehrenamt und Sicherheit im Alter steht Ihnen Karina Frisch gerne zur Verfügung 06331/809-333 k.frisch@lksuedwestpfalz.de

● Hilfe bei Demenz

Die telefonische Demenz-Sprechstunde findet dienstags von 15:00 bis 16:00 Uhr statt. Interessierte melden sich unter 06331 809 778 bei Gesprächsbedarf. Weitere Informationen sind auch unter www.demenz-region-swp.de zu finden.

● Hinweis für das Veröffentlichen von Beiträgen:

Der Einreicher ist für die vom ihm an das Amtsblatt zur Veröffentlichung eingereichten Inhalte selbst verantwortlich. Der Einreicher stellt die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land wegen der Verletzung eigener Rechte durch Inhalte des Einreichers geltend machen. Im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme durch Dritte ist der Einreicher zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land dadurch entsteht. Dazu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.

● Krebsgesellschaft RLP e.V. Zweibrücken

Kostenfreie psychosoz. Beratung für an Krebs erkrankte Menschen und Angehörige in Zweibrücken

c/o Stadtteilbüro, Ontariostraße 29

c/o Quartierstreff, Tilsitstraße 62

c/o Mehrgenerationenhaus, Maxstraße 7

Termine nur nach Vereinbarung Tel.: 0631-31 10 830
www.krebsgesellschaft-rlp.de

● Behindertenhilfe Westpfalz e.V.

Beratung zu Vorsorgemöglichkeiten und gesetzlicher Betreuung, sowie in sozialrechtlichen Angelegenheiten

Langwiedener Straße 12, 66849 Landstuhl, Tel 06371 934369

● Info-Abend des Beruflichen Gymnasiums an der BBS Pirmasens

Am Donnerstag, den 07.12.23 findet der alljährliche Info-Abend des Beruflichen Gymnasiums für Wirtschaft und Technik in der Adlerstraße 31 statt. In diesem Jahr zum ersten Mal wieder in den angestammten Räumlichkeiten des A-Gebäudes im Saal 009/010 im Erdgeschoß. Allein der Besuch des umfänglich renovierten und mit reichlichen Hightech ausgestatteten Quasi-Neubaus ist eines Besuches wert. Interessierte Eltern und Schüler/innen sind ohne Anmeldung herzlich willkommen. Es besteht Gelegenheit, sich mit Vertretern der Haupt- und Profildächer intensiv im kleinen Rahmen auszutauschen. Vertreten sein werden neben BWL/VWL und Technik auch Lehrer und Lehrerinnen der Naturwissenschaften sowie der Fremdsprachen (Engl, Span, Franz). Zu allgemeinen Fragen und Fragen der Schullaufbahn steht der Leiter des Gymnasiums zur Verfügung. Beginn des Info-Abends ist ab 17.00 Uhr.

● Kreismusikschule Südwestpfalz: Neue Kurse für Musikalische Früherziehung

Zu Beginn des neuen Jahres startet in Thaleschweiler-Fröschen ein neuer Kurs Musikalische Früherziehung. Im Dorfgemeinschaftshaus findet er montagsnachmittags statt. Ab 08.01.2024 startet Julia Dellweg-Peifer mit den Kindern. Sie sind auf ganz natürliche Weise von Musik fasziniert. Sie singen, tanzen, klatschen und lauschen ganz intuitiv.

Diese kindliche Neugier regt die Kreismusikschule in der Musikalischen Früherziehung an, fördert und entwickelt die Kinder weiter. In der konkreten Umsetzung geht es um Singen und Sprechen, Tanz und Bewegung, gemeinsames Musizieren und Vieles mehr.

Informationen zu allen Unterrichtsangeboten, auch über die Musikalische Früherziehung hinaus, und persönliche Kontakte zu den einzelnen Lehrkräften vermittelt das Sekretariat der Kreismusikschule unter kms.info@lksuedwestpfalz.de oder unter 06331 809 272 telefonisch.

Wir gratulieren

Altersjubiläen in der Zeit vom 27.11. bis 03.12.2023

Altersjubiläen in der Zeit vom 04.12. bis 10.12.2023

Battweiler

10.12. Frau Rafeld, Anni Ruth Zum 75. Geburtstag

Dellfeld

04.12. Frau Biecka, Barbara Ewa Zum 70. Geburtstag

06.12. Herr Breier, Herbert Alwin Zum 85. Geburtstag

Kleinbundenbach

06.12. Frau Sonntag, Dorothea Ute Zum 70. Geburtstag

Riedelberg

05.12. Herr Schirm, Klaus Peter Zum 70. Geburtstag

Walshausen

04.12. Frau Kientz, Waltraud Zum 80. Geburtstag

Die Feuerwehr informiert



**Wehrleiter
Martin Amann**

Tel. 0179 4680479



**Bürgermeister
Björn Bernhard**

E-Mail: b.bernhard@vgzwland.de
Tel. 06332/8062101



**2. Beigeordneter
Thomas Hohn**

E-Mail: t.hohn@vgzwland.de
Tel. 06338/92111

Ortsgemeinden

Althornbach

Battweiler

Bechhofen

Contwig

Dellfeld

Dietrichingen

Großbundenbach

Großsteinhausen

Hornbach

Wehrführer

Ansprechpartner: Timmy Sauter,
Tel. 01522/4214121

Matthias Klos, Tel. 0172-6867242

Gregor Weiß, Tel. 0171-9016996

Arthur Lorenz, Tel. 0176-55 48 61 73

Marc Pirmann, Tel. 0176-32540304

Theresa Schäfer, Tel. 0152-53726289

Oliver Bettinger, Tel. 0176-61597761

Thomas Maske, Tel. 0151-10735730

Michael Conrad, Tel. 0151-41915722

Ortsgemeinden

Käshofen

Kleinbundenbach

Kleinsteinhausen

Mauschbach

Riedelberg

Rosenkopf

Walshausen

Wiesbach

Wehrführer

Yannik Schneider, Tel. 0157-34368792

Gerlinger Manfred, Tel. 06337-6278

Handy: 0171-4027140

Thomas Leicher, Tel. 0178-6845535

Marc Dahlhauser, Tel. 0171-5018179

Christian Mutzl, Tel. 0163-8369713

Tim Fuhrmann, Tel. 0151-24132898

Florian Gutmann, Tel. 0151-23583360

Ralf Möglich, Tel. 0176-66827662



Am Samstag, den 25.11.2023 fand in Großsteinhausen ein Kameradschaftsabend statt.

Herr Johannes Scherer wurde zum Brandmeister befördert und offiziell zum stellvertretenden Wehrführer der Löschinheit Großsteinhausen ernannt.

Amtlicher Teil



Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land geschlossen

Die Verbandsgemeindeverwaltung bleibt am Freitag, den 01. Dezember 2023, geschlossen.

Bei dringenden Notfällen der Wasserversorgung und Kanalisation ist der zuständige Bereitschaftsdienst unter der Mobilnummer 0171-7777559 (Wasserversorgung) und 0151-12105362 (Kanalisation) erreichbar. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Bericht über die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land vom 14.11.2023

1. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger stellt in der Sitzung Fragen zur Bestellung weiterer First Responder innerhalb der Verbandsgemeinde. Die Fraktionsvorsitzenden wollen sich hierzu in der nächsten Sitzung des Verbandsgemeinderates äußern.

2. Überführung der Verbandsgemeindewerke Zweibrücken-Land in eine Anstalt des öffentlichen Rechts

Die Verbandsgemeindewerke Zweibrücken-Land sind derzeit als Eigenbetriebe zwar betriebswirtschaftlich organisiert, letzten Endes aber doch „nur“ Sondervermögen der Gebietskörperschaft und auch weiterhin Bestandteil der Verwaltung. Damit sind die Werke z.B. hinsichtlich der Wirtschaftspläne oder der Kassenführung an Strukturen gebunden, die eher als Hemmnis empfunden werden. Um auch langfristig die Leistungsfähigkeit und Effizienz zu sichern und zudem eine größere Aufgabenflexibilität zu erzielen, wird eine Umwandlung der Werke in eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit vorgeschlagen.

Die steuernde Einflussnahme des Trägers der Anstalt – der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land – wird in der Praxis durch entsprechende Regelungen in der Anstaltssatzung sichergestellt und gewährleistet werden. Gleichzeitig wird der AöR in ihrer operativen Tätigkeit eine größere unternehmerische Handlungsfreiheit eingeräumt. Sie kann damit schneller und flexibler agieren.

Der Werksausschuss hat die Vor- und Nachteile einer Anstaltsgründung mehrfach ausführlich diskutiert. In seiner Sitzung am 21.09.2023 hat der Werksausschuss einstimmig beschlossen, dem Verbandsgemeinderat die Annahme der beiliegenden Satzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts zu beschließen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die im Anhang beigefügte Satzung und stimmt damit einer Umwandlung des Eigenbetriebes in eine Anstalt des öffentlichen Rechts zu.

SATZUNG für die Anstalt des öffentlichen Rechts „Verbandsgemeindewerke Zweibrücken-Land“ vom (Anstaltssatzung)

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land hat auf Grund der §§ 24 und 86a der Gemeindeordnung (GemO) für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 133) am 14.11.2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Rechtsform, Name, Sitz, Stammkapital

- (1) Die „Verbandsgemeindewerke Zweibrücken-Land“ sind eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (Anstalt). Die Anstalt wird durch Umwandlung des bestehenden Eigenbetriebs „Verbandsgemeindewerke Zweibrücken-Land“ nach Maßgabe der näheren Bestimmungen dieser Satzung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge begründet.
- (2) Die Anstalt führt den Namen „Verbandsgemeindewerke Zweibrücken-Land“ mit dem Zusatz „Anstalt des öffentlichen Rechts“. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet „VGW AöR“. Die Anstalt führt als Dienststempel das Wappen der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land mit der umlaufenden Schrift Verbandsgemeindewerke Zweibrücken-Land Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (3) Die Anstalt hat ihren Sitz in Contwig.
- (4) Das Stammkapital der AöR beträgt 3.579.043,16 EUR.

Davon werden zugeordnet:

- | | |
|--|------------------|
| 1. dem Wasserwerk | 2.045.167,52 EUR |
| 2. den Abwasserbeseitigungseinrichtungen | 1.533.875,64 EUR |

§ 2

Aufgaben der Anstalt

- (1) Die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land überträgt der Anstalt die ihr gemäß § 57 Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz (LWG) in Verbindung mit § 56 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) obliegende Aufgabe der öffentlichen Abwasserbeseitigung gemäß § 86 a Abs. 3 GemO. Die Anstalt hat das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet der Verbandsgemeinde gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen. Ebenso werden die Aufgaben der Versorgung im Gebiet der Verbandsgemeinde mit Trink- und Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke (§ 48 LWG) übertragen.
- (2) Der Rat der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land kann der Anstalt nach § 86 a Abs. 3 GemO unter Abänderung dieser Satzung weitere Aufgaben übertragen.



- (3) Die Anstalt ist außerdem zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die der Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar dienlich sind. Die Anstalt darf sämtliche Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben, die die Erfüllung ihrer Aufgaben fördern bzw. diese wirtschaftlich berühren.
- (4) Die Anstalt darf sich – im Rahmen ihrer Aufgaben und der gesetzlichen Vorschriften - anderer Unternehmen bedienen und sich an ähnlichen oder anderen Unternehmen beteiligen, solche gründen oder erwerben.
- (5) Die Anstalt wird ermächtigt, zur Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgaben und der gesetzlichen Vorschriften mit anderen Kommunen zusammenzuarbeiten.
- (9) Der Vorstand ist auch zuständig für sämtliche beamtenrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen gegenüber den Arbeitnehmern einschließlich deren Einstellung nach Maßgabe des vom Verwaltungsrat genehmigten Wirtschaftsplans und der diesem beigefügten Stellenübersicht.
- (10) Dem Vorstand obliegt insbesondere
 - a) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes einschließlich Anlagen gem. § 33 EigAnVO.
 - b) die Aufstellung des Jahresabschlusses, der Erfolgsübersicht und des Lageberichtes gem. § 37 Abs. 1 S. 1 EigAnVO.

§ 6

Verwaltungsrat

- (1) Die Anstalt ist nach § 86 a Abs. 3 GemO berechtigt, Satzungen für das nach § 2 Abs. 1 übertragene Aufgabengebiet zu erlassen. Die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land überträgt insoweit das ihr gemäß dem Kommunalabgabengesetz für das Land Rheinland-Pfalz (KAG) zustehende Recht, Gebühren, Beiträge und Entgelte im Zusammenhang mit den wahrzunehmenden Aufgaben gemäß § 2 Abs. 1 zu erheben, wie auch das Recht, die in diesem Zusammenhang ergangenen Bescheide gemäß den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (LVwVG) zu vollstrecken.
- (2) Der Anstalt wird die Dienstherrenfähigkeit nach § 86 b Abs. 4 GemO verliehen. Sie kann Beamte ernennen, versetzen, abordnen, befördern und entlassen, soweit und solange die Anstalt hoheitsrechtliche Aufgaben wahrnimmt. Dies gilt sinngemäß, allerdings ohne die zuvor genannte Einschränkung, auch für sämtliche Arbeitnehmer. Die Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (LGG) sowie § 61 GemO gelten entsprechend.
- (3) Leistungsbeziehungen zwischen der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und der Anstalt werden in Verträgen geregelt, die der Schriftform bedürfen.
- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus einem Vorsitzenden und zwölf weiteren stimmberechtigten Mitgliedern sowie einem Mitarbeitervertreter.
- (2) Den Vorsitz im Verwaltungsrat hat der amtierende Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören.
- (3) Die weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrats sowie deren Stellvertreter im Verhinderungsfall werden vom Verbandsgemeinderat für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Für die Wahl gelten § 44 Abs. 1 Sätze 2 und 3 sowie § 45 GemO sinngemäß. Die erneute Wahl von Mitgliedern ist zulässig.
- (4) Die Mitarbeitervertretung nimmt entsprechend den Regelungen des LPersVG an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. Sie wird von den Mitarbeitern der Anstalt auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer und unmittelbarer Wahl gewählt.
- (5) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats endet grundsätzlich mit der Wahlzeit des Rats. Der Rat kann einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats unter Benennung eines Nachfolgers abberufen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus.
- (6) Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an den Sitzungen, deren Höhe sich nach den für Ausschussmitglieder des Verbandsgemeinderats jeweils geltenden Bestimmungen bemisst (§ 7 Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land).

§ 4

Organe

- (1) Organe der Anstalt sind:
 - a) der Vorstand (§ 5)
 - b) der Verwaltungsrat (§§ 6-8)
- (2) Die Mitglieder aller Organe der Anstalt sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Anstalt verpflichtet. Die Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden aus der Anstalt fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.
- (3) § 22 GemO (Ausschlussgründe) sowie § 20 (Ausgeschlossene Personen) und § 21 (Befangtheit) des Verwaltungsverfahrensgesetzes gelten entsprechend.

§ 5

Vorstand

- (1) Der Vorstand führt die Geschäfte der Anstalt in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der vorliegenden Satzung und der Beschlüsse des Verwaltungsrats.
- (2) Der Vorstand besteht aus einer Person. Neben dem Vorstand bestellt der Verwaltungsrat einen allgemeinen Vertreter des Vorstandes.
- (3) Der Vorstand und sein Vertreter werden vom Verwaltungsrat gem. § 86b Abs. 2 GemO auf die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt die Wiederbestellung ist zulässig. Hinsichtlich der Amtsdauer können Ausnahmen vor Erreichen der Altersgrenze zugelassen werden.
- (4) Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Sein Stellvertreter ist der allgemeine Vertreter bei Verhinderung des Vorstands.
- (5) Der Verwaltungsrat kann durch Beschluss Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen.
- (6) Der Vorstand kann seine Vertretungsbefugnis mit Zustimmung des Verwaltungsrats auf Beschäftigte der Anstalt übertragen.
- (7) Der Verwaltungsrat kann die Bestellung zum Vorstand vorzeitig aus wichtigem Grund widerrufen.
- (8) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten und ihm auf Anforderung in allen Angelegenheiten Auskunft zu geben. Er hat gegenüber dem Verwaltungsrat halbjährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes mündlich oder schriftlich abzugeben. Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land haben können, ist neben dem Verwaltungsrat auch die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land unverzüglich schriftlich zu unterrichten.

§ 7

Aufgaben des Verwaltungsrats

- (1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten der Anstalt, soweit nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.
- (2) Der Verwaltungsrat entscheidet insbesondere über:
 - a) den Erlass von Satzungen im Rahmen der durch diese Satzung übertragenen Aufgabengebiete nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 dieser Satzung,
 - b) die Festsetzung der Abgaben und Entgelte,
 - c) sämtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen,
 - d) den vom Vorstand aufgestellten Wirtschafts- und Finanzplan und hierzu eventuell notwendige Änderungen,
 - e) die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses,
 - f) die Ergebnisverwendung,
 - g) die Bestellung des Abschlussprüfers,
 - h) die Entlastung des Vorstands,
 - i) die langfristigen Planungen.
- (3) Entscheidungen des Verwaltungsrats über Angelegenheiten des Abs. 2, Buchstaben a) und b), die Bestellung des Vorstands sowie sämtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Verbandsgemeinderates.
- (4) Der Vorstand bedarf der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrats zu:
 - a) dem Erwerb, der Veräußerung oder der Belastung von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, sofern sie nicht im Wirtschaftsplan vorgesehen sind und im Einzelfall eine Wertgrenze von 100.000,00 € überschritten wird,
 - b) der Festsetzung allgemeiner Bedingungen und Regeln für Lieferungen und Leistungen, soweit bei einer öffentlich-rechtlichen Regelung des Benutzungsverhältnisses die Bedingungen und Regelungen nicht in Satzungen festgelegt werden,
 - c) Verträgen über Auftragsvergaben (Baufträge, Lieferaufträge, Beschaffungsverträge und Dienstleistungsverträge), soweit sie im Wirtschaftsplan nicht vorgesehen sind, im Einzelfall eine Wertgrenze von 100.000,00 € überschreiten und nicht durch die Mittel anderer Maßnahmen gedeckt werden können. Vom Zustimmungsbedürfnis ausgenommen sind Verträge über die laufende Betriebsführung,

- d) erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen gemäß § 5 Abs. 8 und Mehrausgaben, sofern diese im Einzelfall einen Betrag von 100.000,00 € überschreiten,
 - e) der Erteilung von Versorgungszusagen in personellen Angelegenheiten; tarifliche Regelungen bleiben hiervon unberührt,
 - f) dem Erlass und die Niederschlagung von Forderungen, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von 10.000,00 € überschritten wird,
 - g) der Stundung von Forderungen sowie den Abschluss von Vergleichen über Ansprüche, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von 25.000,00 € überschritten wird,
 - h) der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen, die eine jährliche Zahlungsverpflichtung der Anstalt von mehr als 30.000,00 € pro Kalenderjahr begründen und eine Laufzeit von mehr als 3 Jahren haben.
- (5) In dringlichen Angelegenheiten des Abs. 4 trifft - falls der Verwaltungsrat nicht rechtzeitig einberufen werden kann und sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können - der Vorstand im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats die notwendigen Maßnahmen. Über diese Maßnahmen hat der Vorstand den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten.
 - (6) Der Vorsitzende des Verwaltungsrats vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich gegenüber dem Vorstand.
 - (7) Dem Rat der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land ist auf Verlangen über alle Angelegenheiten der Anstalt Auskunft zu erteilen.

§ 8

Einberufung und Beschlussfassung

- (1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats zusammen. Die Einladung muss Tageszeit und -ort und die Tagesordnung angeben und den Mitgliedern des Verwaltungsrats spätestens am 5. Werktag vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann die Frist bis auf drei Tage abgekürzt werden.
- (2) Der Verwaltungsrat ist mindestens dreimal jährlich einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn es mindestens 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrats unter Angabe des Beratungsgegenstandes, der zu den Aufgaben des Verwaltungsrates gehören muss, beantragt.
- (3) Sitzungen des Verwaltungsrats werden vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats geleitet.
- (4) Der Verwaltungsrat entscheidet in der Regel durch Beschlüsse in Sitzungen. Er ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und 3/4 der stimmberechtigten Mitglieder bzw. deren Stellvertreter anwesend sind, darunter der Vorsitzende oder im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter. Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann ein Beschluss gefasst werden, wenn die Angelegenheit dringlich ist und der Verwaltungsrat mit Zweidrittelmehrheit zustimmt oder sämtliche stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrats bzw. deren Stellvertreter anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.
- (5) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung muss auf diese Folge ausdrücklich hingewiesen werden.
- (6) Der Verwaltungsrat kann auch unter Verzicht auf die Förmlichkeiten der Einberufung zu einer Sitzung zusammentreten, sofern alle Mitglieder hiermit einverstanden sind.
- (7) Sofern kein Verwaltungsratsmitglied widerspricht, können nach Ermessen des Vorsitzenden Beschlüsse in eiligen oder einfachen Angelegenheiten auch durch Einholen der Erklärungen in einem schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren gefasst werden.
- (8) Alle Beschlüsse des Verwaltungsrats werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimm Enthaltungen werden nicht gewertet. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (9) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Jedes Verwaltungsratsmitglied und die Verbandsgemeindeverwaltung erhalten eine Abschrift der Niederschrift.
- (10) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, sofern der Verwaltungsrat keine gegenteiligen Beschlüsse fasst.

§ 9

Verpflichtungserklärungen

- (1) Verpflichtende Erklärungen der Anstalt bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen "Verbandsgemeindewerke Zweibrücken-Land, Anstalt des öffentlichen Rechts" durch die jeweiligen Vertretungsberechtigten unter Verwendung des Dienstsiegels.

- (2) Der Vorstand unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, der Stellvertreter mit dem Zusatz "In Vertretung"; andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz "Im Auftrag". Erklärungen des Verwaltungsrats werden vom Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter unter der Bezeichnung "Verwaltungsrat der Verbandsgemeindewerke Zweibrücken-Land, Anstalt des öffentlichen Rechts" abgegeben.

§ 10

Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Vermögensverwaltung und Prüfung

- (1) Die Anstalt ist unter Beachtung ihrer Aufgaben sparsam und wirtschaftlich zu führen. Es gelten die Vorschriften des § 86 b Abs. 5, GemO und ergänzend die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 (GVBl S. 373) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Die Anordnung und Ausführung finanzwirksamer Vorgänge sind personell und organisatorisch zu trennen.

§ 11

Jahresabschluss

- (1) Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsübersicht und der Bericht über die Abschlussprüfung sind der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land zuzuleiten.
- (2) Für die Aufstellung, Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gelten die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsordnung des Landes Rheinland-Pfalz; die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sind entsprechend anzuwenden. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist § 53 HGRG entsprechend zu beachten.

§ 12

Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan

- (1) **Das Wirtschaftsjahr der Anstalt ist das Kalenderjahr. Soweit die Anstalt im Laufe eines Kalenderjahres entsteht, ist das Entstehungsjahr ein Rumpfgeschäftsjahr.**
- (2) **Der Vorstand stellt in Anwendung der Eigenbetriebs- und Anstaltsordnung des Landes Rheinland-Pfalz vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan auf. Der Wirtschaftsführung ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan umfasst den Vermögens- und Erfolgsplan sowie die Stellenübersicht.**

§ 13

Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Anstalt erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land unter der Internetadresse <https://www.vgzwl.de/buergerservice/amtsblatt/>. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekanntzumachen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk und der Vermerk über dessen Versagung und der Bestätigungsbericht öffentlich auszulegen; in der ortsüblichen Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

§ 14

Überleitungsvorschriften

- (1) Die Einzelheiten des Übergangs der Beschäftigten auf die Anstalt werden in einem Personalüberleitungsvertrag gesondert geregelt.
- (2) Die Anstalt tritt ansonsten im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in alle Rechte und Pflichten der Verbandsgemeinde ein, die im Zusammenhang mit den übertragenen Aufgaben und Betätigungen stehen. Auf die Anstalt geht insbesondere das gesamte notwendige Anlage- und Betriebsvermögen und die Schulden einschließlich der Grundstücke auf der Grundlage des Jahresabschlusses der Verbandsgemeindewerke Zweibrücken-Land zum 31.12.2023 über.
- (3) Die Satzungen der Verbandsgemeinde in Angelegenheiten des bisherigen Eigenbetriebs Verbandsgemeindewerke Zweibrücken-Land gemäß Anlage gelten, soweit zulässig, mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Verbandsgemeinde die Anstalt tritt, solange fort, bis die Anstalt im Rahmen ihrer Befugnisse eigene Satzungen in diesen Angelegenheiten erlässt. Bis dahin sind die nachstehenden Satzungen, die der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung vom 21.02.2006 beschlossen hat, Bestandteil des fortgeltenden Satzungsrechts:
 - a) Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung – Entgeltsatzung Wasserversorgung – der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land vom 21.02.2006

- b) Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung - Allgemeine Wasserversorgungssatzung – vom 21.02.2006
 - c) Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung – Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land vom 21.02.2006
 - d) Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung – Allgemeine Entwässerungssatzung – vom 21.02.2006
- (4) Bis zur Bestellung des Vorstandes (§ 5 Abs. 2 und Abs. 3) und des Verwaltungsrates (§ 6) werden deren Befugnisse von der bisherigen Werkleitung und dem bisherigen Werksausschuss (einschließlich der Mitarbeitervertretung) des Eigenbetriebs Verbandsgemeindewerke Zweibrücken-Land wahrgenommen.

§ 15

Auflösung der Anstalt

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde entscheidet über die Auflösung der Anstalt. Das Vermögen der aufgelösten Anstalt geht im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land über.

§ 16

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01. des auf den Zeitpunkt der Bekanntmachung folgenden Jahres in Kraft.

3. Amtsblatt; „meinOrt-APP“

Mit der fortschreitenden Digitalisierung bietet die LINUS WITTICH Medien KG mit der „meinOrt-APP“ den Bürgerinnen und Bürgern einen weiteren Informationskanal neben dem Printprodukt an.

Es zeigt sich, dass es immer schwieriger wird, jüngere Menschen mit dem Printprodukt zu erreichen. Diese nutzen fast ausschließlich digitale Medien und Plattformen.

Deshalb hat die LINUS WITTICH Medien KG die „meinOrt-APP“ entwickelt, um auch diese Menschen zu erreichen. Neben Mitteilungen aus dem Mitteilungsblatt, werden dort weitere, zusätzliche Informationen wie Veranstaltungen, Abfallkalender, Stellenbörse, Präsentation der örtlichen Gewerbebetriebe, das Mitteilungsblatt als ePaper, digitale Formulare usw. veröffentlicht.

Die Funktionalitäten wurden bei der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 02.11.2023 bereits vorgestellt und sind auf großes Interesse gestoßen. Die Ortsbürgermeister haben sich einstimmig für die Vergabe ausgesprochen.

Bis zum 31.12.2025 steht der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land mit ihren Ortsgemeinden die APP kostenlos zur Verfügung. Danach kostet die APP für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land inklusive der Ortsgemeinden monatlich 150 Euro zzgl. 0,01 € pro Einwohner, was aktuell einen Beitrag von 314,93 € bedeuten würde.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, der Einführung der „meinOrt-APP“ zuzustimmen.

4. Erstellen einer kommunalen Wärmeplanung für das Gebiet der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Die kommunale Wärmeplanung ist ein langfristiger strategisch angelegter Prozess mit dem Ziel einer weitgehend klimaneutralen Wärmeerzeugung und -nutzung bis zum Jahr 2040 für alle Kommunen in Rheinland-Pfalz. Die Inhalte einer kommunalen Wärmeplanung sind:

1. Bestandsanalyse

Ausgangspunkt bildet eine Bestandsanalyse, die z. B. die Gebäudewärmebedarfe und die Wärmeversorgungsinfrastruktur umfasst. Sie beinhaltet auch eine Energie- und Treibhausgas-Bilanz.

2. Potenzialanalyse

Identifikation von Potenzialen zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie, öffentliche Liegenschaften sowie lokale Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärme.

3. Aufstellung Zielszenario

Basierend auf der Potenzialanalyse werden Szenarien entwickelt wie eine zukunftsfähige Wärmeversorgung, unter Betrachtung der Versorgungskosten, aussehen soll.

4. Entwicklung Wärmewendestrategie

Die Strategie soll schließlich konkrete Handlungsleitfäden zur Erreichung des Zielszenarios beinhalten. Weiterhin sollen die Maßnahmen benannt werden, die zur Erreichung des Zielszenarios notwendig sind. Darüber hinaus sollen die benötigten Akteure genannt und angesprochen werden. Ebenfalls ist es erforderlich festzustellen, welche Maßnahmen bereits umgesetzt werden können und welche Maßnahmen weitere Vorbereitung oder Unterstützung benötigen.

5. Beteiligung betroffener Akteure:

Neben der Erarbeitung des Wärmeplans muss gleichzeitig eine Beteiligung der Betroffenen stattfinden. Hierzu gehören u. a. Bürger, Betreiber von Wärme-, Strom- und Gasnetzen sowie Gewerbe- und Industriebetriebe. Die frühzeitige Einbindung ermöglicht offene Kommunikation, Bündelung von Kompetenzen und Fachwissen sowie die gemeinsame Entwicklung von Lösungsvorschlägen.

Für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung wird bei Antragstellung bis zum 31.12.2023 ein Zuschuss in Höhe von 90% der förderfähigen Gesamtausgaben gewährt. In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 02.11.2023 haben sich die Ortsbürgermeister dafür ausgesprochen, dass die Verbandsgemeinde für das komplette Gebiet, an Stelle jeder einzelnen Gemeinde, eine kommunale Wärmeplanung erstellen lässt und hierfür einen Förderantrag stellt.

Die Aufgabe „kommunale Wärmeplanung“ fällt in den Allzuständigkeitsbereich der Ortsgemeinden. Um zu einer Aufgabenwahrnehmung auf der Ebene der Verbandsgemeinde zu kommen, sollte eine Aufgabenübertragung durch die Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde gem. § 67 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) erfolgen.

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Übertragung der Aufgabe „kommunale Wärmeplanung“ auf die Verbandsgemeinde gem. § 67 Abs. 5 GemO zu.

Weiterhin stimmt der Verbandsgemeinderat der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für das Gebiet der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und der Stellung eines entsprechenden Förderantrages zu.

5. Annahme von Spenden

Folgende Spenden wurden angeboten:

Elkawe Scharfschwerdt GmbH	500,00 € für Feuerwehrentag
Gärtnerei Hohn GmbH & Co. KG	500,00 € für Feuerwehrentag
HTI Eisen-Rieg KG	300,00 € für Feuerwehrentag

Die Spenden wurde der Kommunalaufsicht angezeigt. Der Verbandsgemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes

Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten vom 04.03.1988

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung:	Walshausen
Gewanne:	In der Hengstbach
Plan-Nr.:	757
Nutzungsart:	Grünland
Fläche:	1,0250 ha

GV-170-23

Landwirte/Forstwirte, die Flächen **dringend** zur Aufstockung ihres Betriebes benötigen und am Erwerb des Grundstücks interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse bis spätestens 10 Tage ab Erscheinen des Amtsblattes der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, schriftlich bekunden.

Landkreis Südwestpfalz verschickt Müll-Information 2024

In den kommenden Tagen wird die Müll-Information des Landkreises Südwestpfalz für das Jahr 2024 verteilt. Die Müll-Information wird von der Deutschen Post AG als Postwurfspezial-Sendung an jeden Haushalt im Landkreis Südwestpfalz zugestellt und ist daher nur teildressiert mit Straße, Hausnummer, PLZ und Ort. An Stelle der persönlichen Anrede ist der Hinweis „Allgemeine Information – Bitte Zustellung an sämtliche Haushalte“ aufgedruckt.

Wer also in den nächsten Tagen eine Postwurfsendung in einem großen DIN C4 Kuvert in seinem Briefkasten vorfindet, sollte diese nicht gleich als Werbung abtun und womöglich ungeöffnet in die blaue Tonne werfen. Die Müll-Information 2024 beinhaltet wie in den Vorjahren die wichtigsten Informationen zur Abfallwirtschaft in unserem Landkreis und aus dem beigefügten Abfallkalender sind alle Abfuhrterminen der einzelnen Abfallfraktionen ersichtlich.

Auch die Telefonnummern der Entsorgungspartner Remondis und dem Heizkraftwerk Pirmasens sind dort vermerkt. Um weitgehend nach dem persönlichen Bedarf den Termin der Sperrmüllentsorgung zu planen, erfolgt die pro Jahr und Haushalt kostenlose Sperrmüllabholung auf Abruf. Benötigt man einen Sperrmülltermin, genügt es sich telefonisch unter 06331 809 173 oder per E-Mail an sperrmuell@lksuedwestpfalz.de für die Sperrmüllabfuhr anzumelden. In der Regel wird der angemeldete Sperrmüll dann innerhalb der darauf folgenden zwei bis vier Wochen kostenlos abgeholt.

Wer keinen Kalender erhalten hat, kann ihn sich auch ganz einfach individuell unter lkswp.de/abfallwirtschaft nach Auswahl des Punkts Abfuhrtermine selbst erstellen. Dort kann die genaue Adresse eingegeben und der jeweilige Kalender ausgedruckt werden. Zudem sind dort rechtzeitig im neuen Jahr auch die Termine und Standorte der mobilen Problemüllsammmlung für das Jahr 2024 einsehbar. Diese starten im März wieder, nachdem sie im Dezember für 2023 abgeschlossen sind.



Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land



Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land sucht zum 01.04.2024 für das Warmfreibad Con Aqua in Contwig eine/n

Fachangestellte/n für Bäderbetriebe (w/m/d)

Dabei handelt es sich um eine befristete Vollzeitstelle (Arbeiten nach Dienstplan mit Wochenend- und Feiertagsarbeit), Befristung momentan bis 31.12.2024.

Die Stelle umfasst insbesondere folgende Aufgabengebiete:

- Gewährleistung eines sachgerechten, besucherfreundlichen und störungsfreien Ablaufs des Badebetriebs
- Überwachung und Wartung der betriebstechnischen Einrichtungen und Anlagen einschließlich Wasseraufbereitung
- Mitarbeit bei der Vor- und Nachbereitung des Saisonbetriebs
- Pflege-, Reinigungsarbeiten sowie kleinere Reparaturarbeiten der Anlage Con Aqua mit Warmfreibad/Wasserspielplatz

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Bäderbetriebe
- umfassende Kenntnisse im Bereich Bädertechnik
- Ausgeprägte Service- und Kundenorientierung
- Ausgeprägtes handwerkliches Geschick
- Zuverlässigkeit, Engagement, Teamfähigkeit und Flexibilität
- Selbstständige Arbeitsweise und Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zur Arbeit im Schichtdienst und an Wochenenden

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bewerbungen mit entsprechend aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis 15.12.2023 an

**Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20,
66482 Zweibrücken
oder per E-Mail an info@vgzwland.de**

Bei Rückfragen wenden Sie sich an Herrn Brügel (Telefon: 06332/8062-111; E-Mail: k.bruegel@vgzwland.de) oder Frau Lintz (Telefon: 06332/8062-112; E-Mail: g.lintz@vgzwland.de).

Bitte reichen Sie keine Originale als Bewerbungsunterlagen ein und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, Schnellhefter, Folien oder ähnliches, da eine Rücksendung der eingereichten Unterlagen grundsätzlich nicht erfolgt. Die Vernichtung der Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens erfolgt nach datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Einladung zur Eltern-Vollversammlung mit Wahl des Vorstandes des Kreiselternausschusses Südwestpfalz am 12.12.2023

Das Jugendamt des Landkreises Südwestpfalz lädt herzlich zur Eltern-Vollversammlung mit Wahl des Vorstandes des Kreiselternausschusses Südwestpfalz ein.

Datum: Dienstag, den 12.12.2023

Uhrzeit: 18.00 Uhr

Ort: Kreistagssaal, Zimmer 14, der Kreisverwaltung Südwestpfalz

Unterer Sommerwaldweg 40-42

66953 Pirmasens

Die Vollversammlung ist das höchste beschlussfassende Gremium der Elternmitwirkung.

Die Delegierten und Ersatzdelegierten werden von den örtlichen Elternausschüssen der Kindertagesstätten im Landkreis Südwestpfalz in die Vollversammlung entsendet.

In den Vorstand des Kreiselternausschusses sind alle Eltern wählbar („passives Wahlrecht“), die ein Kind unter 14 Jahren mit gewöhnlichem Aufenthalt im Bezirk des Jugendamtes Südwestpfalz haben.

In der Vollversammlung nicht anwesende Elternteile sind wählbar und ihre Kandidatur ist zuzulassen, wenn ihre Zustimmung zur Kandidatur spätestens in der Vollversammlung angezeigt wird.

Das aktive Wahlrecht üben die auf örtlicher Kita-Ebene gewählten Delegierten bzw. Ersatzdelegierten aus.

Es wird auf die Landesverordnung über die Elternmitwirkung in Tageseinrichtungen der Kindertagesbetreuung (KiTaGEMLVO) hingewiesen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Vorstellung Sitzungsleitung und Schriftführer
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung
4. Funktionen und Tätigkeiten des KEA
5. Bericht des KEA-Vorstandes
6. Informationen zum Wahlverfahren
7. Festlegung und Abstimmung über die Anzahl der Mitglieder des KEA-Vorstandes
8. Wahlen
 - Vorschläge von Kandidatinnen und Kandidaten zum KEA-Vorstand
 - Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten
 - Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten zum KEA-Vorstand
 - Vorschläge von Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl der 2 Delegierten und 2 Ersatzdelegierten für den Landeselternausschuss
 - Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl der 2 Delegierten und 2 Ersatzdelegierten für den Landeselternausschuss
 - Wahl der 2 Delegierten und 2 Ersatzdelegierten für den Landeselternausschuss
9. Verschiedenes/Anfragen
10. Schlusswort




Althornbach

Ortsbürgermeister Bernd Kipp

Tel. mobil 0160/98646476
Sprechstunden: nach telefonischer Vereinbarung




Battweiler

Ortsbürgermeister Werner Veith

Tel. mobil 0160/96820456,
E-Mail: werner_veith@gmx.de,
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung




Bechhofen

Ortsbürgermeister Paul Sefrin

Sprechstunden: Mi. 18.00 - 19.00 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus,
Tel. 06372/5090073, Tel. priv. 06372/6289793

Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderates Bechhofen vom 15.11.2023

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Herr Roger Palm hat sein Mandat als Mitglied des Ortsgemeinderates niedergelegt. Für ihn rückt Herr Michael Hartmann in den Ortsgemeinderat nach.

Herr Michael Hartmann wird in der Sitzung durch den Ortsbürgermeister per Handschlag verpflichtet.

2. Ergänzungswahl zu den Ausschüssen

Ergänzungswahlen zum Bau-, Rechnungsprüfungs-, Haupt- und Finanz-, Umweltausschuss sowie dem Ausschuss für Demographie und Soziales sind durchzuführen, nachdem die Herren Roger Palm und Uwe Siebing ihre Mandate niedergelegt haben und Herr Wolfgang Ringwald verstorben ist. Eine Ergänzungswahl ist nach den Grundsätzen des § 40 Gemeindeordnung (GemO) durchzuführen. Das Vorschlagsrecht steht der CDU-Fraktion zu, der die Herren Palm und Siebing angehörten und der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, der Herr Ringwald angehörte.

Der Ortsgemeinderat wählt die vorgeschlagenen Mitglieder.

3. Pflegemaßnahmen Baumbestand Friedhof Bechhofen; Auftragsvergabe

Im Zuge der Planung eines neuen Friedhofkonzeptes wurde von der Firma Nils Weis am 17.10.2021 ein Baumkataster inklusive Gutachten für den Friedhof in Bechhofen mit insgesamt 48 Bäumen aufgestellt. Das Gutachten ergab, dass erhebliche Pflegemaßnahmen notwendig sind, um die Verkehrssicherheit auf dem Friedhof zu gewährleisten. Außerdem sollen 11 Bäume gefällt werden, da sie mit ihrem Gefährdungspotential nicht mehr tragbar sind. Ursprünglich wurden in dem Gutachten Kronensicherungen empfohlen, die die Ortsgemeinde jedoch wegen des zu hohen Kosten- und Wartungsaufwandes ablehnt. Stattdessen sollen die zu sichernden Bäume gefällt werden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung forderte am 12.10.2023, gemäß der Maßnahmenliste von der Firma Nils Weis und unter Berücksichtigung der Anmerkungen zur Kronensicherung, drei Firmen zur Angebotsabgabe bis zum 03.11.2023 auf.

Unter Einhaltung der Frist sind von drei angefragten Angeboten, drei bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingegangen. Das gesamtwirtschaftlichste Angebot hat die Firma Baum & Garten Wittmaier e.K., Zweibrücken inklusive Wurzelfräsung der zu fallenden Bäume abgegeben.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag an die Firma Baum & Garten Wittmaier e.K., Zweibrücken zu vergeben.

Gleichzeitig wird der Vergabebeschluss des Ortsgemeinderates vom 27.09.2023 aufgehoben.

Das Ratsmitglied Egon Emser berichtet über den Vorfall eines Astbruchs vor ca. 2,5 Jahren und fragt diesbezüglich den Sachstand des durch die Verwaltung aufzustellenden Baumkatasters an. Es wird empfohlen die Regelkontrollen an eine fachkundige Person zu übertragen, die dann auch in regelmäßigen Abständen die durchzuführenden Maßnahmen am Baumbestand vorschlägt.

4. Ausbau der Parkfläche in der Wilhelmstraße; Grundsatzbeschluss

In seiner letzten Sitzung hat der Ortsgemeinderat über die Sanierung der Parkfläche an der Wilhelmstraße beraten. Ursprüngliches Ziel war dabei der Erhalt der 3 vorhandenen Bäume, welche vor vielen Jahren im Rahmen einer Dorferneuerung von der Gemeinde angepflanzt wurden und mittlerweile durch ihr Wurzelwerk Schäden an der Parkfläche verursachen. Dabei wurde vom Ortsgemeinderat festgestellt, dass die Kastanienbäume für den jetzigen Standort nicht geeignet sind und daher ersetzt werden sollen.

Das mit dem Ausbau der Germannstraße beauftragte Ingenieurbüro Dilger hat bereits erste Entwurfspläne für die Platzgestaltung vorgelegt und könnte mit der weiteren Planung im Rahmen der Gesamtmaßnahme beauftragt werden.

Der Ortsgemeinderat diskutiert über die Dringlichkeit des Projekts und beschließt erneut die Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung von kurzfristigen Maßnahmen zur Verkehrssicherung an den Bauausschuss zu übertragen.

Der Ortsgemeinderat spricht sich grundsätzlich für den Ausbau der Park- und Grünfläche aus. Dabei soll die Kirchengemeinde als Eigentümerin in die Planung mit einbezogen werden und auch ihre Zustimmung erteilen.

5. Kindertagesstätte; Auftragsvergabe Teilerneuerung des Bodenbelages

Die Ortsgemeinde Bechhofen beabsichtigt im Erdgeschoss des KiTa-Bestandsgebäudes den abgenutzten, mit sichtbaren Schadstellen behafteten Bodenbelag im Flurbereich zu erneuern. Hierzu wurde das Architekturbüro Burger beauftragt eine Preisanfrage durchzuführen.

Von zwei angeschriebenen Fachbetrieben gaben beide ein Angebot ab. Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat die Fa. Malerquelle Fernes GmbH, Homburg, das preiswerteste Angebot abgegeben.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Auftragserteilung an die Fa. Malerquelle Fernes GmbH, Homburg, zu.

Nichtöffentlich

6. Kreditaufnahme

Der Ortsgemeinderat beschließt eine Kreditaufnahme.

7. Vertragsangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Vertragsangelegenheiten.




Contwig

Ortsbürgermeisterin Nadine Brinette
Tel. 0176-70117021
E-Mail: nadine.brinette@gemeinde-contwig.de
Bürgersprechstunde nach tel. Vereinbarung
www.gemeinde-contwig.de

Im Eingangsbereich des Rathauses steht Ihnen unser Briefkasten auch als „**BÜRGERBOX**“ zur Verfügung, in welche Sie Ihre Anliegen, Kritik, Anregungen und Wünsche einwerfen können.
Der Bürgerbus fährt jeden Donnerstag von 09.00 – 16.00 Uhr für Sie und ist unter 06332-568860 erreichbar.




Dellfeld

Ortsbürgermeisterin Doris Schindler
Tel. privat 06336/1395, Tel. Bürgerhaus 06336/6101
Sprechstunde: nach Vereinbarung




Dietrichingen

Ortsbürgermeisterin Ulrike Vogelgesang
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06338/9948858, www.dietrichingen.eu




Großbundenbach

Ortsbürgermeister Dieter Glahn
Tel. 06337/6778, mobil 0172/6426772
E-Mail: dieter-glahn@t-online.de
www.grossbundenbach.de

Sitzung des Ortsgemeinderates Großbundenbach

Bekanntmachung

Am Montag, den 4. Dezember 2023, findet um 20.00 Uhr in der Kindertagesstätte, Schulstr. 13, in Großbundenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen. Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Verpflichtung eines Nachrückers
2. Ergänzungswahl zum Landwirtschafts- und Umweltausschuss
3. Gefahrenabwehrverordnung
4. Erstellen einer kommunalen Wärmeplanung für das Gebiet der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land
5. Radverkehrskonzept des Landkreises

Nichtöffentlich

1. Grundstücksangelegenheiten

Großbundenbach, 27.11.2023

gez. Dieter Glahn
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Einberufung einer Ersatzperson in den Gemeinderat der Ortsgemeinde Großbundenbach

Das Ortsgemeinderatsmitglied Annette Morsch ist verstorben. Nach § 45 Kommunalwahlgesetz (KWG) i.V.m. § 66 der Kommunalwahlordnung ist deshalb eine Ersatzperson einzuberufen.

Als Ersatzperson wurde Herr Jürgen Bendzko, wohnhaft Bergstraße 7, Großbundenbach, einberufen. Herr Greinert hat das Mandat angenommen. Dies wird hiermit gemäß § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO) öffentlich bekannt gemacht.

Großbundenbach, den 23.11.2023
gez. Glahn, Wahlleiter




Großsteinhausen

Ortsbürgermeister Volker Schmitt
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7327, E-Mail: Schmitt.Volker@gmx.de
www.Grosssteinhausen.de




Hornbach

Stadtbürgermeister Reinhold Hohn
Tel. 06338/92110, Sprechstunden Mo. bis Fr.
08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
n. tel. Absprache • www.klosterstadt-hornbach.de




Käshofen

Ortsbürgermeister Egon Gilbert
Tel. 06337/1873, Mobil 0177/8089802
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung




Kleinbundenbach

Ortsbürgermeister Manfred Gerlinger
Tel. 06337/6278
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung




Kleinsteinhausen

Ortsbürgermeisterin Martina Wagner
Tel. 06339/1373, E-Mail: bm-klst@vgzwland.de
Bürgersprechstunde n. telefonischer Vereinbarung

Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfe 0176-29811120;

montags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr telefonische Vermittlung von ehrenamtlicher Hilfe




Mauschbach

Ortsbürgermeister Bernhard Krippleben
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06338/1607, mobil: 0170/8111395




Riedelberg

Ortsbürgermeister Christian Schwarz
Sprechstunden nach tel. Vereinbarung
Tel. 06339/4090010, Mail: obm@riedelberg.de




Rosenkopf

Ortsbürgermeister Christian Plagemann
Sprechstunden nach tel. Vereinbarung,
Tel. 0178/3325329, Mail: bm-rose@vgzwland.de
Ortsbeigeordnete Maria Fier
Tel. mobil: 0176/40546698




Walshausen
Ortsbürgermeister Gunther Veith
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7269, www.derwalshausener.de

Gemarkung: Walshausen
Gewanne: In der Hengstbach
Plan-Nr.: 757
Nutzungsart: Grünland
Fläche: 1,0250 ha

GV-170-23

Landwirte/Forstwirte, die Flächen **dringend** zur Aufstockung ihres Betriebes benötigen und am Erwerb des Grundstücks interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse bis spätestens 10 Tage ab Erscheinen des Amtsblattes der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, schriftlich bekunden.

Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes
Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten vom 04.03.1988
Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:




Wiesbach
Ortsbürgermeister Klaus Buchmann
Sprechstunden nach tel. Vereinbarung
Tel. 06337/6596, mobil: 0176-41952906
E-Mail: bukla59@yahoo.de, www.wiesbach-pfalz.de

Nichtamtlicher Teil



Verbandsgemeinde

Gottesdienste der katholischen Kirchengemeinde Heilige Elisabeth

Sa., 02.12.2023

8:30 **Nardini Klinikum:** Heilige Messe
18:00 **St. Peter:** Familiengottesdienst

So., 03.12.2023

8:30 **Nardini Klinikum:** Heilige Messe
9:00 **St. Pirmin:** Heilige Messe
10:30 **Heilig Kreuz:** Heilige Messe

Mittelpunktveranstaltung des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz Süd e.V. Kreisverband Pirmasens-Zweibrücken

Am Montag, 11.12.2023 um 20.00 Uhr findet in Winterbach-Niederhausen, Restaurant „Zum Hannes“ eine Mittelpunktveranstaltung des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz Süd e.V. statt.

Herr Uwe Bissbort, Kreisvorsitzender und Clara Franke, BWV berichten über Neuerungen bei der GAP, das Landesjagdgesetz und weitere aktuelle agrarpolitischen Themen.

Alle Mitglieder, die Landjugend und die Landsenioren sind herzlich eingeladen.

QR-Codes führen Wanderer auf den Wegen Zweibrücken

In den kommenden Tagen werden die Informationsschilder der Zweibrücker Wanderwege mit sogenannten QR-Code-Aufklebern ausgestattet.

„QR“ bedeutet „Quick Response“, also „schnelle Antwort“. Smartphones können solche viereckigen, schwarz-weißen Aufkleber, meist schon mit der Fotofunktion, lesen. Sobald das Muster erkannt wurde, zeigt das Smartphone die entsprechende Internetseite an.

Im Fall der neuen Aufkleber auf den Zweibrücker Wandertafeln kommt der Nutzer direkt zur interaktiven Wanderkarte des Weges, auf der Internetplattform „Outdooractive“ (www.outdooractive.com).

Als roter Pfeil auf blauem Weg werden Wandergäste auf der Route geführt. Daneben gibt es auch zahlreiche Zusatzinformationen wie Höhenprofil, Wegeb Beschreibung und Bilder.

Diese Informationen stehen für ca. 27 Wanderwege in Zweibrücken bereit. Sie geben dem Wandergast zusätzliche Sicherheit, falls eine Markierung am Weg fehlen sollte.

Wanderpate Klaus Fuhrmann regte an, die Daten durch die QR-Code-Aufkleber auf den Wanderinfotafeln, schnell und einfach zum Wandergast zu bringen.

Die Zweibrücker Wanderpaten unterstützen das Kultur- und Verkehrsamt ehrenamtlich bei der Kontrolle der Wanderwege und den entsprechenden Markierungen. Für die Wege in Ernstweiler und Wattweiler werden noch Wanderpaten gesucht. Interessenten können sich gerne beim Kultur- und Verkehrsamt Zweibrücken melden, Maxstraße 1, 66482 Zweibrücken, Tel. 06332-871-471, tourist@zweibruecken.de.

Stellenausschreibung

In der Ortsgemeinde Wiesbach ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Gemeindearbeiterin/Gemeindearbeiters (m/w/d)

zu besetzen.

Die Entlohnung erfolgt nach den tariflichen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (39h/w).

Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem:

- Straßenerhaltungsarbeiten
- Instandhaltung und Pflege der gemeindlichen Gebäude und Einrichtungen (Hausmeistertätigkeiten)
- Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns (Grünanlagen und Friedhof)
- Streu- und Räumdienst im Winter

Daneben erfordert die Tätigkeit:

- Belastbarkeit und uneingeschränkte körperliche Eignung für die Tätigkeit
- Aufgeschlossenheit für die vielfältigen Aufgabenbereiche, handwerkliches Geschick
- Flexibilität, Motivation, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein
- freundliches und korrektes Auftreten gegenüber Bürgerinnen und Bürgern
- Bereitschaft zum Dienst zu ungünstigen Zeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen (z. B. Winterdienst)

Voraussetzungen zur Besetzung der Stelle sind:

- Sie sollten eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf vorweisen können
- Sie sind im Besitz eines gültigen Führerscheins mindestens der Klasse B

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Nachweis bisheriger Tätigkeiten) richten Sie bitte **bis spätestens am 10. Dezember 2023** an

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land
Personalabteilung
Landauer Str. 18-20
66482 Zweibrücken

oder per E-Mail an info@vgzwland.de.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu.

Bitte verwenden Sie keine Bewerbermappen und reichen Sie entsprechende Nachweise nur als unbeglaubigte Kopien ein. Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nicht. Die datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert. Sollten Sie eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, senden Sie uns bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag zu. Bewerbungs- und Reisekosten werden von der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land nicht übernommen.

Adventsmusik in der Alexanderskirche

3. ZWEIBRÜCKER CHORWEIHNACHT

Chor CANTAMUS
Leitung: Bernd Jost
Klavier: Jürgen Karneinsky

Himmelsbergchörchen
Leitung: Ulrich Siringel
Klavier: Andreas Ecker

Chor cantAbile
Leitung: Christlne Gözler
Klavier: Helge Schulz

Samstag, 9. Dezember 2023
18:00 Uhr
Alexanderskirche Zweibrücken

Eintritt frei
Kollekte zu Gunsten bedürftiger Kinder in Zweibrücken

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Anwesenheitsfeststellung
2. Bericht des Vorstandsvorsitzende
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen
8. Verschiedenes.

Herzliche Einladung an alle Mitglieder.

Mittwoch, 06. Dez.:

09.00 Uhr Frauenfrühstück, Pirminiusshalle Hornbach

Mittwoch, 06. Dez.:

09.30 Uhr bisKrabbelgruppe im Jugendheim, Info: Frau Elena Knoll,
11.00 Uhr elena.knoll@yahoo.de

Dienstag 12. Dez.:

20.00 Uhr Mitgliederversammlung des Fördervereins
„Feuer&Flamme“. Der Vorstand trifft sich um 19.00 Uhr,
Jugendheim Hornbach.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Anwesenheitsfeststellung,
2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden,
3. Bericht des Kassenführers,
4. Bericht der Kassenprüfer,
5. Aussprache zu den Berichten,
6. Entlastung des Vorstandes,
7. Neuwahlen,
8. Verschiedenes.

Herzliche Einladung an alle Mitglieder.

Unsere täglichen Online Losungsandachten können Sie über unsere Homepage der prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach anhören oder auch ganz ohne Internet unter der Telefonnummer 06338/993044. Internetseite: abrufbar unter www.evk-hornbach.de

**Prot. Kirchengemeinde Althornbach**

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden. **Email:** pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Gottesdienst in der Matthiaskirche**Sonntag, 03. Dez. (1.Advent):**

11.15 Uhr Pfr. Seel

Sonntag, 03. Dez.:

10.00 Uhr Kinderkirche, Jugendheim

Sonntag, 10. Dez.:

10.00 Uhr Kinderkirche, Jugendheim

Samstag, 02. Dez.:

09.00 Uhr Präparand*innen-Zeit, Jugendheim Hornbach

Dienstag, 05. Dez.:

19.00 Uhr Mitgliederversammlung des „Bauvereins“ Förderverein für Bau und Erhaltung des Ev. Jugendheimes Hornbach, Jugendheim Hornbach.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Anwesenheitsfeststellung
2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen
8. Verschiedenes.

Herzliche Einladung an alle Mitglieder.

Dienstag, 05. Dez.:

20.00 Uhr Mitgliederversammlung des Diakonieverein Hornbach e.V. Jugendheim Hornbach.

**Gut informiert durch
Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!**

Bitte beachten Sie

bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

**Bitte reichen Sie keine PowerPoint -
sowie Excel-Dateien ein!**

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



Wundervolles Weihnachtsgeschenk: Der neue Heimatkalender „Herzblut Hobby“ ist erschienen



Die Kreisverwaltung und das Redaktionsteam des Heimatkalenders freuen sich, ein gelungenes Werk mit 40 Beiträgen auf 256 Seiten anbieten zu können. Die bunte Palette aus persönlichen und historischen Beiträgen aus der Südwestpfalz macht ihn wirklich interessant. Die sehr gute Mischung an Themen und Textsorten präsentierte der 2. Kreisbeigeordnete Peter Sammel mit AutorInnen. Viele Farbfotos, gerade zum Leitthema Herzblut Hobby, machen die Texte noch lebendiger und stellen Hobbys, wie die Personen und Vereine dahinter, näher vor. Besonderer Dank gilt daher auch den FotografInnen, die sprichwörtlich einen besonderen Blickwinkel auf die Themen legen. Das Jahrbuch enthält ein Kalendarium mit den Terminen aller Verbandsgemeinden. Besonders gewürdigt hat Sammel bei der Vorstellung Bernhard Pyka, der rund 35 Jahre lang als Redaktionsmitglied maßgeblichen Anteil am Erfolg des Heimatkalenders habe, so der Beigeordnete. „Seine Expertise ist unbezahlbar“, freute sich Sammel, Pyka künftig noch beratend kontaktieren zu können. Es bewegte ihn zu sehen, mit welcher Hingabe und Überzeugung die Autoren ihre Hobbys zu Papier brachten.

Gleichzeitig warb er um Nachwuchsautoren. Artikel und Fotos für die Ausgabe 2025 sollen per E-Mail an heimatkalender@lksuedwestpfalz.de oder an die Postadresse, Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens gerichtet werden. Telefonische Auskünfte gibt es unter 06331 809 318. Das Leitthema wird Wasser sein. Welche Beiträge abgedruckt werden, wählt der Redaktionsausschuss aus. Der Heimatkalender 2024 ist zum Preis von 5,90 Euro bei der Kreisverwaltung, verschiedenen Rathäusern im Landkreis sowie in den Buchhandlungen der Region und bei der Pirmasenser Zeitung erhältlich. Nach wie vor besteht eine Kooperation mit Schulen, deren Schüler ihn anbieten. Vereinen - nicht nur den portraituren - steht es offen, den Heimatkalender aktiv in ihrer Ortsgemeinden zu verteilen und am Verkauf anteilig zu partizipieren. Auch Gruppen oder Privatpersonen dürfen sich gerne bei der Redaktion des Heimatkalenders dafür melden. Das aktuelle Jahrbuch befasst sich mit dem Leitthema Herzblut Hobby auf das sich etwa die Hälfte der Beiträge bezieht. So wurden Autoren gewonnen, die neben der Zeit für Beruf und familiäre Aufgaben ihre kostbare Zeit noch mit einem ungewöhnlichen Hobby oder Ehrenamt füllen oder über eine solch engagierte Person berichten. Daneben stehen Gedichte, Geschichten, aber auch ganz persönliche Beiträge und historische Betrachtungen von 36 Autoren aus der Südwestpfalz und Nachbarregionen. Die vielfältigen Beiträge beleuchten beispielsweise die Freiwillige Feuerwehr, Modelleisenbahn, Fasnacht, Trompetenspiel, Streichlern & Gassigehern, Spürhunden, Stenographie, Bierbrauen und Live-Rollenspiel sowie beispielsweise die Geschichte vom verlorenen Rechenpfennig oder feinstem Kristall aus dem Bitscher Land.

Der Heimatkalender kann auch in unserer Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land erworben werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Ressmann, Tel. 06332-8062120 zur Verfügung.



Althornbacher Dorfadventskalender 2023

Liebe AlthornbacherInnen, es ist soweit, unsere Adventsfenster werden wieder abends um 18.00 Uhr mit dem Läuten der Glocken geöffnet.

Wir bedanken uns bei allen TeilnehmerInnen und freuen uns über alle BesucherInnen.

Wir wünschen Ihnen eine schöne besinnliche Adventszeit.

Fr	1.	Eröffnung am Dorf-Weihnachtsbaum	Am Bürgerhaus Kulturförderverein
Sa	2.	Fam. Scherry	Distelgasse 3
So	3.	Fam. Schlemmer	Bauertstr. 13
Mo	4.	Adventsbastelgruppe d. Kirchengemeinde	Am Bürgerhaus, Luitpoldstraße
Di	5.		
Mi	6.	SPD - Ortsverein	Am Bürgerhaus
Do	7.	Fam. Kroll	Im langen Feld 14
Fr	8.		
Sa	9.	Weihnachtsmarkt	Am Bürgerhaus
So	10.	Fam. Bengsch	Bödinger Weg 19
Mo	11.		
Di	12.		
Mi	13.		
Do	14.	Ev. Kirchengemeinde	Adventssingen in der Kirche
Fr	15.	Fam. Schulz	Siedlungstr. 21
Sa	16.		
So	17.	Fam. Klein	Siedlungstr. 6
Mo	18.		
Di	19.	Fam. Willer	Luitpoldstr. 17
Mi	20.	Feuerwehr * s. u.	Feuerw.haus Anmeldung erford. s.u.
Do	21.		
Fr	22.		
Sa	23.	Adventliche Abendwanderung	Treffen am Weihnachtsbaum
So	24.	Kirche, Heilig Abend	16.00 Uhr

*Am 20.Dez. werden im Feuerwehrhaus ab 17.00 Uhr mit Kindern /Eltern Plätzchen gebacken – Fensteröffnung um 18.00 Uhr. **Anmeldung bis 13.Dez.** bei M. Herold, Tel. +49 152 54255831 per Nachricht.

Wenn Sie auch noch ein freies Adventsfenster gestalten möchten, Fragen zum Ablauf haben oder sich informieren möchten, rufen sie bitte

Miriam Schery 0173 4557688 oder Anna-Lisa Schulz 0152 09829910 an.



Protestantisches Pfarramt Winterbach

Gottesdienst

Sonntag, 3. Dezember 2023

10.00 Uhr Kirche Winterbach



kirchliche Nachrichten

Pfarrei Hl. Bruder Konrad, Gemeinde St. Michael, Bechhofen

Donnerstag, 30.11.

18.30 Uhr hl. Messe in Martinshöhe

Samstag, 02.12.

16.00 Uhr adventl. Schulgottesdienst in Bechhofen

18.30 Uhr Vorabendmesse; (Rorate) Amt für die Pfarrei mit Segnung der Adventskränze in Wiesbach

Sonntag, 03.12.

9 Uhr Patronatsfest in Knopp

9 Uhr hl. Messe in Wallhalben

10.30 Uhr hl. Messe in Martinshöhe

In allen Messen Segnung der Adventskränze

Dienstag, 05.12.

18 Uhr Bußgottesdienst in Martinshöhe

19 Uhr hl. Messe in Bechhofen

Mittwoch, 06.12.

16.15 Uhr Probe Krippenspiel in Bechhofen in der Kirche

Donnerstag, 07.12.

Vormittag Krankenkommunion in Bechhofen

18.30 Uhr Vorabendmesse in Martinshöhe

Freitag, 08.12.

16.00 Uhr adventl. Schulgottesdienst in Bechhofen

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de /

Homepage : www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Mo. – Mi: 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 – 18.30 Uhr

Jugendtreff ab 16 Jahren Freitags von 19 Uhr – 22 Uhr

martinshoehe@junge-kirche-speyer.de

Pfarrer Bernhard Selinger: Tel. 06372/1486 /

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de

Kaplan Anthony Anchuri: Tel. 0151/14879547,

eMail: anthony.anchuri@bistum-speyer.de

Diakon Bodensohns: Tel. 06375/4060102,

eMail: frank.bodesohn@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101, **eMail:** lars.harstick@bistum-speyer.de

Krippenspielprobe in Bechhofen in der Kirche

Termine: 29.11., 06.12., 13.12., 20.12.

Jeweils von 16.15 – 17.15 Uhr

„Für die Wiesbacher Kirche werden Personen für die Sakristeitätigkeiten und fürs Putzen gesucht.“

Bei Interesse bitte melden: Tel-Nr.: 06372/1486.“

Protestantisches Pfarramt Lambsborn

Pfr. Thorsten Grasse

Hauptstraße 48

66894 Lambsborn

Tel.: 06372/1451

Mail: pfarramt.lambsborn@evkirchepfalz.de

Gottesdienste am 1. Advent:

Sonntag, 3.12.23

9:30 Uhr Gottesdienst in Lambsborn mit Abendmahl, Pfr. Grasse

14:00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der neuen Präparandengruppe in Bechhofen, Pfr. Grasse

Taizeandacht in Lambsborn:

Freitag, 1. Dezember

18:30 Uhr in der Prot. Kirche in Lambsborn, Pfr. Grasse mit Konfis

Vorstellungsgottesdienst der neuen Präparandengruppe:

Es sind alle Gemeindeglieder herzlich eingeladen zum Gottesdienst. Nach dem Gottesdienst wird es im Gemeindesaal Kaffee und Kuchen geben.



Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Contwig

Samstag, 02.12.2023

14.30 Uhr: Adventsnachmittag für Kinder (Pfarrheim)

Sonntag, 03.12.2023

10.30 Uhr: Amt für Hella und Julius Ernst und verstorbene Angehörige und Amt für Klaus Weber und verstorbene Angehörige; Amt für die Verstorbenen der Familien Weimann und Metz und für Maria Jablonsky

Montag, 04.12.2023

18.00 Uhr: Ökumenisches Gebet im Advent (Pfarrheim)

Dienstag, 05.12.2023

19.00 Uhr: Amt für Manfred Schreiber (Jgd) und verstorbene Angehörige der Familie Schreiber

Mittwoch, 06.12.2023

09.00 Uhr: Amt für die Gemeinde

18.00 Uhr: Adventsfeier der kfd

Kath. Kirchengemeinde Maria Königin der Engel Stambach

Samstag, 02.12.2023

18.30 Uhr: Vorabendmesse – Amt für Hans Fritz und verstorbene Angehörige

Dienstag, 05.12.2023

14.00 Uhr: Adventsfeier der Senioren

Donnerstag, 07.12.2023

18.00 Uhr: Hl. Messe für Elwina und Hans Ohlinger und lebende und verstorbene Angehörige

Freitag, 08.12.2023

20.00 Uhr: Kirchenchor Singstunde

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7,

66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505,

E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de;

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Die Kath. Erwachsenenbildung St. Laurentius Contwig

**bietet vom 16. bis 20. September 2024 an eine Reise nach
Kevelaer an**

Programm:

1. Tag - Anreise

Von Contwig geht es nach Kevelaer. Auf dem Weg besuchen wir die alte Benediktinerabtei Maria Laach und besichtigen die Abteikirche. Die Abtei Maria Laach befindet sich in der jüngsten Landschaft Europas, der Vulkanneifel. Wir können möglicherweise am mittäglichen Chorgebet der Mönche teilnehmen. Am Abend erreichen wir unsere Unterkunft, das Priesterhaus in Kevelaer.

2. Tag - Wallfahrtstag in Kevelaer; Besuch des berühmten Orgelbauers Seifert

Unser geistlicher Leiter wird heute mit uns die Heilige Messe feiern. Anschließend erfahren wir mehr über die Wallfahrtskirche in Kevelaer mit dem Marienbild „Trösterin der Betrübten“ die Kerzenkapelle und die Marienbasilika, die mit ihrem über 90 Meter hohen Turm das Stadtbild überragt. Damit wir das „Altötting Norddeutschlands“ näher kennen lernen, gibt uns danach der Stadtführer sehenswerte und interessante Einblicke in die Pflgergeschichte von Kevelaer.

Am Nachmittag besuchen wir die Werkstatt des berühmten Orgelbauers Seifert in Kevelaer und bekommen Einblick in die lange Arbeit, eine Orgel zu schaffen. Im Jahre 1885 eröffnete Ernst Seifert seine eigene Orgelbauwerkstatt und legte damit den Grundstein für eine Familientradition, die sich der Musik und dem Orgelbau verschrieben hat. Seitdem erklingen Seifert-Organen in Kirchen und Konzertsälen. Auch die Speyerer Dom-Organ wurde von ihm gebaut.

3. Tag - Kaiserstadt Aachen

Wir freuen uns heute auf die Kaiserstadt Aachen. Bei einer Führung durch die Altstadt mit ihren verwinkelten Gassen, originellen Brunnen und schönen Bürgerhäusern lernen wir die Stadt näher kennen. Im Herzen der Stadt liegt der berühmte Dom, die Pfalzkapelle Karls des Großen. In der Domschatzkammer können wir sakrale Kunstwerke von unermesslichem Wert bewundern. Der Dom und das Rathaus bildeten einst die Kaiserpfalz Karls des Großen.

4. Tag - Kalkar und Xanten

Heute unternehmen wir zunächst einen Ausflug nach Kalkar mit der St. Nikolai-Kirche und ihren Altären, einzigartige Zeugen der Holzschnittkunst. Anschließend fahren wir weiter nach Xanten, die „charmante Stadt am Niederrhein“, und besichtigen den Dom mit seinen mittelalterlichen Altarbildern, den Märtyrer-Gedenkstätten und sowie dem Altar des berühmten Künstlers Gernot Rumpf.

5. Tag - Rückreise

Unsere Reise klingt mit einem Abschlussgottesdienst aus. Danach treten wir unsere Heimfahrt an. Ankunft am Abend.

Leistungen und Preis:

- Fahrt im komfortablen Reisebus der Firma Klein
- Unterbringung im Doppelzimmer mit Dusche/WC im Priesterhaus in Kevelaer
- Halbpension
- Eintrittsgelder
- Führungen
- Trinkgelder

Reisepreis ab/bis Contwig pro Person im Doppelzimmer

Ab 30 voll zahlenden Teilnehmern € 635,-

Zuschlag Einzelzimmer € 25,-

Flyer, Informationen und Anmeldung bei:

Hedi Bender Telefon: 06332-50705 oder 0174 9529640

Protestantisches Pfarramt Contwig**Gottesdienste****3. Dezember**

9.00 Uhr Contwig, mit Vorstellung der Präparanden, Beck

10.00 Uhr Stambach, mit Vorstellung der Präparanden, Beck

4. Dezember

18.30 Uhr **Ökumenisches Hausgebet** im Advent, Kath. Pfarrheim

Protestantisches Pfarramt Contwig

mit den Kirchengemeinden Contwig und Stambach

Pfarrgasse 5, 66497 Contwig

Tel. 06332 5757

Email: pfarramt.contwig@evkirchepfalz.de

Web: <https://prot-kirchengemeinde-contwig-stambach.de/>

SV Palatia Contwig 1920 e.V.**Spiele am Wochenende****Sonntag, den 3.12.2023**

12:30 Uhr (C-Klasse) SG Contwig/Stambach – SV Großsteinhausen II

15:00 Uhr (Bezirksliga) SV Palatia Contwig I – SG Rockenhausen/Dörnbach

Seniorenkreis Stambach

Wir laden recht herzlich ein zu unserer Adventsfeier, am Dienstag, den 5. Dezember 2023, ab 14 Uhr, in die kathl. Unterkirche von Stambach.

SC Stambach - Heimspiele**Herren:**

So., 03.12., 14:30 Uhr

SCS : TV/SC Hauenstein 2

SG:

So., 03.12., 12:30 Uhr (in Contwig)

SG : SV Großsteinhausen 2



**Herzliche Einladung zum gemeinsamen,
zentralen Ökumenischen Adventsgottesdienst
der Prot. und der Kath. Pfarrei
Nünschweiler-Dellfeld**

Sonntag, 1. Advent, 3. Dez. 2023 um 10 Uhr in der Kath. Kirche in Nünschweiler

Im Licht der 1. Kerze am Adventskranz wollen wir die hoffnungsvolle Zeit des Advents begrüßen - Zeit der Erwartung und des zunehmenden Lichts mitten in einer Welt, die von Kriegen, Krisen und Konflikten überschattet wird.

Feiern Sie mit in ökumenischer Gemeinschaft!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihre Pfarrerin Anke Andrea Rheinheimer und Ihr Pfarrer Manfred Leiner

**Dellfelder Weihnachtsmarkt rund um Feuerwehr und
Prot. Gemeindehaus**

Der Förderverein für Baumaßnahmen und die Prot. Kirchengemeinde **Dellfeld** freuen sich, die Weihnachtsmarkt-BesucherInnen einladen zu können zu **Kaffee und Kuchen** von einem leckeren Torten- und Kuchenbuffet **am Sonntag, dem 1. Advent, 3. Dezember 2023, ab 15 Uhr im Prot. Gemeindehaus in Dellfeld.**

Herzliche Einladung zum gemütlichen Kaffeetrinken!

(Kuchen auch gerne zum Mitnehmen)

**Die KITA DELLFELD und der Förderverein
laden ein zur**

**Lichter-
wanderung
zum
Nikolaus**



**am Dienstag,
05.12.2023
um 17.00 Uhr**

**Bitte Laternen oder Lichter mitbringen, die uns den Weg heller machen und dem Nikolaus ein Zeichen geben, wo er uns besuchen kann.
Wir treffen uns vorm Kindergarten zur gemeinsamen, ca 1,5 km langen Lichterwanderung.
Die Kinder haben ein kleines Programm vorbereitet, dass sie unterwegs aufführen werden.
Zurück am Kindergarten möchten wir bei Glühwein, Punsch, Waffeln und heißen Würstchen den Abend gemeinsam ausklingen lassen.**

Die Erziehungsberechtigten haben an diesem Abend die Aufsichtspflicht für ihre Kinder! Anweisungen der Feuerwehr sind zu beachten!



**Prot. Kirchengemeinde Hornbach-
Brenschelbach**

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041.

Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden. Mail: pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Sonntag, 03. Dez.

-kein Gottesdienst im Dorfgemeinschaftshaus

(alle anderen Gottesdienste bitte unter Hornbach nachlesen)

Sonntag, 03. Dez.:

10.00 Uhr Kinderkirche, Jugendheim

Sonntag, 10. Dez.:

10.00 Uhr Kinderkirche, Jugendheim

Samstag, 02. Dez.:

09.00 Uhr Präparand*innen-Zeit, Jugendheim Hornbach

Dienstag, 05. Dez.:

19.00 Uhr Mitgliederversammlung des „Bauvereins“

Förderverein für Bau und Erhaltung des Ev. Jugendheimes
Hornbach, Jugendheim Hornbach.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Anwesenheitsfeststellung,
2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden,
3. Bericht des Kassenführers,
4. Bericht der Kassenprüfer,
5. Aussprache zu den Berichten,
6. Entlastung des Vorstandes,
7. Neuwahlen,
8. Verschiedenes.

Herzliche Einladung an alle Mitglieder.

Dienstag, 05. Dez.:

20.00 Uhr Mitgliederversammlung des Diakonieverein Hornbach e.V.

Jugendheim Hornbach.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Anwesenheitsfeststellung,
2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden,
3. Bericht des Kassenführers,
4. Bericht der Kassenprüfer,
5. Aussprache zu den Berichten,
6. Entlastung des Vorstandes,
7. Neuwahlen,
8. Verschiedenes.

Herzliche Einladung an alle Mitglieder.

Mittwoch, 06. Dez.:

09.00 Uhr Frauenfrühstück, Pirminiushalle Hornbach

09.30 Uhr bis 11.00 Uhr Krabbelgruppe im Jugendheim, Info: Frau Elena Knoll, elena.knoll@yahoo.de

Dienstag 12. Dez.:

20.00 Uhr Mitgliederversammlung des Fördervereins „Feuer&Flamme“. Der Vorstand trifft sich um 19.00 Uhr, Jugendheim Hornbach.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Anwesenheitsfeststellung,
2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden,
3. Bericht des Kassenführers,
4. Bericht der Kassenprüfer,
5. Aussprache zu den Berichten,
6. Entlastung des Vorstandes,
7. Neuwahlen,
8. Verschiedenes.

Herzliche Einladung an alle Mitglieder.

Unsere täglichen Online Losungsandachten können Sie über unsere Homepage der prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach anhören oder auch ganz ohne Internet unter der Telefonnummer 06338/993044. Internetseite: abrufbar unter www.evk-hornbach.de

Liebe Kinder, liebe Eltern, der Nikolaus hat angerufen.

Er möchte uns am 6.12.23 ab 17:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus besuchen kommen.

Da er noch viele andere Kinder an diesem Tag beschenken möchte, bat er um eine Rückmeldung, wie viele Kinder kommen werden, um am Ende nicht zu wenige Geschenke im Gepäck zu haben.

Aus diesem Grund bitten wir um Voranmeldung.

Auch Kinder aus anderen Gemeinden sind herzlich willkommen.

Für ihre Geschenktüte erlauben wir uns, einen Kostenbeitrag von 3 € bei der Anmeldung einzuholen.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein.

Auf Euch, Eure Eltern, Großeltern, Freunde, und viele andere Gäste, freut sich der Förderverein Kultur in der Ortsgemeinde Dietrichingen

Unterer Abschnitt abtrennen und bei Michaela Rücker, Waldstraße 14 oder Ulrike Vogelgesang Flurstraße 4a oder an eine der Beiden per WhatsApp einreichen:

Unser/e Kind/er möchte vom Nikolaus beschenkt werden.

Name:

Name:

Name:

Wir bitten um Anmeldung bis 03.12.23.



Protestantische Kirchengemeinde Großbundenbach

Anschrift der Kirchengemeinde: Pfr. Thorsten Grasse, Protestantisches Pfarramt Großbundenbach, Kirchstraße 3, 66501 Großbundenbach; pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de, Tel.: 06337 314
<https://homburg.evpfalz.de/kg-grossbundenbach>

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 03.12.2023. 1. Advent

09:15 Uhr: Gottesdienst mit anschließendem Kirchenkaffee, Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Wiesbach (Pf. Dr. Bonkhoff)

10:30 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl, Martinskirche Großbundenbach (Pf. Dr. Bonkhoff)

14:00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl und Adventskaffee (Pf. Grasse)

Mittwoch, 06.12.2023

19:00 Uhr: Bibelstunde, Jugendheim Großbundenbach (Pf. Grasse)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pf. Thorsten Grasse



Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

**Kath. Kirchengemeinde St. Cyriakus Großsteinhausen
Mit den Gemeinden Bottenbach und Kleinsteinhausen**

Sonntag, 03.12.2023

Kein Gottesdienst

Montag, 04.12.2023

20.15 Uhr Kirchenchor Singstunde

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchengarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505,

E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de; Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Protestantische Kirchengemeinde Großsteinhausen-Bottenbach

Die Protestantische Kirchengemeinde Großsteinhausen-Bottenbach

Hauptstraße 30

66484 Großsteinhausen

Tel.: 06339/341

Email: pfarramt.grosssteinhausen@evkirchepfalz.de

Website: www.protkirchegrosssteinhausen.jimdo.com

Unsere Gottesdienste:

Sonntag, 03.12.

09:00 Uhr Großsteinhausen

10:15 Uhr Bottenbach

weiteres: Donnerstag 07.12., 19:00 Uhr Presbyteriumssitzung im Gemeindehaus

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Nikolausfest der Feuerwehr Großsteinhausen



Am 09. Dezember 2023

Ab 14:00 Uhr

Im Hof der Feuerwehr Großsteinhausen

Überraschung vom Nikolaus
für jedes Kind

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Wir stellen ein reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken.

Christbaumverkauf von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Live-Schnitzen inklusive Versteigerung.

Wir freuen uns auf euch, die Feuerwehr Großsteinhausen.

Hinweis:

Der Nikolaus kommt gegen 18:00 Uhr!!

Dienstag, 05. Dez.:

19.00 Uhr Mitgliederversammlung des „Bauvereins“ Förderverein für Bau und Erhaltung des Ev. Jugendheimes Hornbach, Jugendheim Hornbach. Tagesordnung: 1. Begrüßung und Anwesenheitsfeststellung, 2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden, 3. Bericht des Kassenführers, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Aussprache zu den Berichten, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Neuwahlen, 8. Verschiedenes. Herzliche Einladung an alle Mitglieder.

Dienstag, 05. Dez.:

20.00 Uhr Mitgliederversammlung des Diakonieverein Hornbach e.V. Jugendheim Hornbach. Tagesordnung: 1. Begrüßung und Anwesenheitsfeststellung, 2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden, 3. Bericht des Kassenführers, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Aussprache zu den Berichten, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Neuwahlen, 8. Verschiedenes. Herzliche Einladung an alle Mitglieder.

Mittwoch, 06. Dez.:

09.00 Uhr Frauenfrühstück, Pirminiushalle Hornbach

Mittwoch, 06. Dez.:

09.30 Uhr bis Krabbelgruppe im Jugendheim, Info: Frau Elena Knoll,
11.00 Uhr elena.knoll@yahoo.de

Dienstag 12. Dez.:

20.00 Uhr Mitgliederversammlung des Fördervereins „Feuer&Flamme“ Der Vorstand trifft sich um 19.00 Uhr, Jugendheim Hornbach. Tagesordnung: Tagesordnung: 1. Begrüßung und Anwesenheitsfeststellung, 2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden, 3. Bericht des Kassenführers, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Aussprache zu den Berichten, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Neuwahlen, 8. Verschiedenes. Herzliche Einladung an alle Mitglieder.

Mittwoch, 13. Dez.:

19.00 Uhr Presbyteriumssitzung Hornbach-Brenschelbach, Jugendheim

Unsere täglichen Online Losungsandachten können Sie über unsere Homepage der prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach anhören oder auch ganz ohne Internet unter der Telefonnummer 06338/993044. Internetseite: abrufbar unter www.evk-hornbach.de

Landfrauenverein Hornbach

Einladung zur Weihnachtsfeier

Am **Freitag, den 15.12.2023**, findet um **18.30 Uhr** im „capito – DAS LOKAL“ unsere diesjährige Weihnachtsfeier statt. Die Kosten für das Buffet sind für unsere Mitglieder frei. Getränke sind selbst zu tragen. Wer möchte, kann gerne Wichtelgeschenke mitbringen. Wir freuen uns auf eine gemütliche, besinnliche Weihnachtsfeier. Anmeldung bitte bei H. Reschke, Tel. 06338-456 oder I. Seegmüller, Tel. 06338/ 1662.



Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Pirminius Hornbach
Mit den Gemeinden Althornbach, Brenschelbach, Dietrichingen und Mausbach

Sonntag, 03.12.2023

09.00 Uhr: Amt für Klaus Homberg (Jgd); Amt für Liesel Wagner (1. StA); Amt für Friedrich Winzen (Jgd)

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505,

E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de;
Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Hornbach- Brenschelbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden. **Email:** pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Gottesdienste in Hornbach, Klosterkirche

Sonntag, 03. Dez. (1. Advent):

10.00 Uhr Pfr. Seel und Chor „più de cique“

Sonntag, 10. Dez. (2. Advent):

10.00 Uhr Pfr. Seel

Sonntag, 03. Dez.:

10.00 Uhr Kinderkirche, Jugendheim

Sonntag, 10. Dez.:

10.00 Uhr Kinderkirche, Jugendheim

Samstag, 02. Dez.:

09.00 Uhr Präparand*innen-Zeit, Jugendheim Hornbach





Kleinbundenbach

LandFrauenverein Kleinbundenbach

Der nächste Bürgertreff findet am Donnerstag, dem 07. Dezember 2023 um 15:00 Uhr als adventlicher Nachmittag statt. Wer möchte, kann gerne ein Gedicht oder weihnachtliche Geschichte vortragen. Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen.

Freundeskreis der FFW Kleinbundenbach



Der Nikolaus kommt nach Kleinbundenbach

Hallo Kinder gebt fein acht,
der Nikolaus hat euch was mitgebracht.

Draußen vom Walde kommt er her,
er wird begleitet von der Feuerwehr.

Dabei zieht er von Haus zu Haus
und teilt kleine Geschenke aus.

Er freut sich über ein Gedicht,
dann braucht er seine Rute nicht.

Am **Samstag, 09.12.2023**,
kommt der Nikolaus **ab 17:00 Uhr** zu
allen Kindern im Dorf, die älter als ein Jahr
sind und noch nicht zur Schule gehen.

Falls weitere Kinder etwas bekommen
sollen oder andere Geschenke übergeben
werden sollen, bitte unbedingt im Vorfeld
bei Herrn Manfred Gerlinger,
Tel.: 06337/6278, anmelden.



Kleinsteinhausen

Arbeitskreis Familienfreundliche Gemeinde



Cafe Plauderstunde und Mittagstisch fallen im Dezember aus, da die Adventsfenster 01.12.-22.12.23 stattfinden.



Mausbach

Nikolausfeier

Der Nikolaus kommt am 6. Dezember abends 17:00 Uhr
zur Feuerwehr Mausbach

Er würde sich freuen, wenn recht viele Kinder und
Erwachsene kämen.

Unsere Kleinsten erhalten ein kleines Geschenk.

Die Mausbacher Vereine werden sie mit Kinderpunch,
Glühwein und Würstchen bewirten.

Auf ihr Kommen freuen sich die Vereine,
die Gemeinde und der Nikolaus.

Gemeinde Mausbach.



Riedelberg



Förderverein Kindertagesstätte &
Dorfjugend aktiv Riedelberg e.V.



Der Nikolaus kommt!

Mittwoch, 06. Dezember 2023
vor dem Dorfgemeinschaftshaus

Bei anschließendem
Weihnachtsessen
im DGH

Ab 17 Uhr lädt der FöVer alle herzlich ein.
Der Nikolaus hält natürlich eine kleine
Überraschung für alle Kinder (bis 12
Jahren) bereit.



Für das leibliche
Wohl ist gesorgt

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis Mariä Riedelberg

Samstag, 02.12.202313.30 Uhr Kath. Öffentliche Bücherei (bis 15.00 Uhr)
Kein Gottesdienst**Montag, 04.12.2023**

20.00 Uhr Kirchenchor Singstunde

Freitag, 08.12.2023

18.30 Uhr Feierliches Amt (Rorate) zum Patrozinium – Amt für Hugo und Maria Schwarz (Jgd), Amt für Lieselotte Stahl (Jgd); Amt für Marlene Burgey. Musikalisch mitgestaltet vom Kirchenchor.

Anschließend Glühweinausschank vor der Kirche.

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de; Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

**Rosenkopf**

Am Mittwoch,
6. Dezember um 18:00 Uhr,
kommt der Nikolaus auf den
Dorfplatz nach Rosenkopf.



Geschenke für die großen und die kleinen
Kinder können vorher bei Anita Plagemann,
Hauptstraße 9, abgegeben werden.

Der Heimat- und Kulturverein Rosenkopf
wünscht allen einen schönen Nikolaustag!
www.HuKRosenkopf.de

Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung
am Dorfgemeinschaftshaus statt.

**Walshausen**

**Herzliche Einladung zum gemeinsamen,
zentralen ökumenischen Adventsgottesdienst
der Prot. und der Kath. Pfarrei Nünschweiler-Dellfeld**

Bitte den weiteren Text im nichtamtlichen Teil unter Dellfeld nachlesen.

**Wiesbach****Pfarrei Hl. Bruder Konrad**

Gemeinde Mariä Himmelfahrt, Wiesbach mit Großbundenbach, Kleinbundenbach und Käshofen

Samstag, 02.12.

18.30 Uhr Vorabendmesse; (Rorate) Amt für die Pfarrei mit Segnung der Adventskränze in Wiesbach

Sonntag, 03.12.

9 Uhr Patronatsfest in Knopp

9 Uhr hl. Messe in Wallhalben

10.30 Uhr hl. Messe in Martinshöhe

In allen Messen Segnung der Adventskränze

Donnerstag, 07.12.

Vormittag Krankenkommunion in Wiesbach

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de

Homepage : www.pfarrei-martinshoehe.de**Öffnungszeiten: Mo. – Mi 09.00 – 12.00 Uhr****Donnerstag: 16.00 – 18.30 Uhr**

Sie erreichen uns auch per Mail oder Anrufbeantworter.

Pfarrer Bernhard Selinger: Tel. 06372/1486

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de

Kaplan Anthony Anchuri: Tel. 0151/14879547,

eMail: anthony.anchuri@bistum-speyer.de

Diakon Bodesohn: Tel. 06375/4060102,

eMail : frank.bodesohn@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101,

eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Wiesbach

Büchereiausleihe: Mittwochs von 17.00 – 18.00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass der Bringdienst weiterhin möglich ist!

„Für die Wiesbacher Kirche werden Personen für die Sakristeitätigkeiten und fürs Putzen gesucht.**Bei Interesse bitte melden: Tel-Nr.: 06372/1486.****Protestantische Kirchengemeinde Wiesbach**

Anschrift der Kirchengemeinde: Pfr. Thorsten Grasse, Protestantisches
Pfarramt Großbundenbach, Kirchstraße 3, 66501 Großbundenbach; pfarr-
amt.wiesbach@evkirchepfalz.de, Tel.: 06337 314
<https://homburg.evpfalz.de/kg-grossbundenbach>

Gottesdienste und Veranstaltungen**Sonntag, 03.12.2023. 1. Advent**

09:15 Uhr: Gottesdienst mit anschließendem Kirchenkaffee, Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Wiesbach (Pf. Dr. Bonkhoff)

10:30 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl, Martinskirche Großbundenbach (Pf. Dr. Bonkhoff)

14:00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl und Adventskaffee (Pf. Grasse)

Mittwoch, 06.12.2023

19:00 Uhr: Bibelstunde, Jugendheim Großbundenbach (Pf. Grasse)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pf. Thorsten Grasse

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de****REISE-
PORTAL**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen
der Treffpunkt Deutschland Reihe
erhalten Sie den perfekten Begleiter
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

ZWEIBRÜCKEN

Abschied nehmen

Der Bestatter
sehr gut ✓
eingetragener Handwerksbetrieb
ausgezeichnet vom Kunden
neutral überwacht durch
iqh
www.bestatter-test.de

Bestattermeister
Rainer Gebhardt
0 63 32 / 99 60 24


Bestattungen Sattler & Ecker
...damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt!
Telefon: 06332 - 800 850
Hofenfelstr. 253 • 66482 Zweibrücken • www.sattler-ecker.de

PIETÄT wird bei uns GROSS
geschrieben

Raquet Bestattungen







 **06334 983279**

- Zertifiziertes und Markenzeichen berechtigtes Unternehmen in der Region
- Kompetente und menschliche Betreuung
- Formalitäten Service
- Wünsche und Kostenrahmen werden respektiert
- Bestattungsvorsorge

Am Dreiherrenstein 23, 66989 Petersberg | info@raquet-bestattungen.de
www.raquet-bestattungen.de

Trauer mitteilen ...

und zeigen!

Abschied nehmen ist nicht einfach.
Wir helfen Ihnen, Ihre Trauer auszudrücken.



Rohrreinigung Rademacher

 Rohrreinigung
(WC - Küche - Keller - Bad)

 Kanal TV - Untersuchung

 Kanal-Sanierung
(Ohne Aufzugraben)

 Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region

Herr Schreiber

0151-74330809 




Ihr ambulanter Pflegedienst

Humanitas

Ihr ambulanter Pflegedienst
Zweibrücken/Pirmasens & Umland
Wir sind immer für Sie da!

-  Hauswirtschaft
-  kostenlose Beratung
-  Körper- und Behandlungspflege

 06332 - 90 60 470  humanitas-pflege.de

 www.wittich.de

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Amtsblatt „Verbandsgemeinde-Rundschau“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Verbandsgemeinde-Rundschau“
unter <http://epaper.wittich.de/184>

Redaktions-Annahmeschluss

Fr., 12.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mo., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartnerin für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Pia Wünschel
Medienberaterin

Mobil: 0172 6187882
pia.wuenschel@gmx.de

PFLEGE RUF

Ihr ambulanter Pflegedienst
für Hornbach & ZW-Land

Am liebsten zuhause!

☎ 0 63 38 / 99 34 26
www.pflegeruf.net

**Unser Service
...Ihr Vorteil!**

- Ladengeschäft
- technischer Service
- individuelle Kundenberatung
- Hardware und Software
- Netzwerklösungen
- PC, Notebook, Drucker
- Betreuung Ihrer EDV-Anlage
- Datensicherheit
- Multimedia
- Zubehör und Verbrauchsmaterial

FM SOFTWARE UND SYSTEME
COMPUTER

FMCOMPUTER GMBH & CO. KG
SPECKGÄRTEN 1 · 66482 ZWEIBRÜCKEN
FON 06332.921100 · FAX 06332.921150

Fordern Sie uns! www.fmcomputer.de

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Wir suchen: Stukkateur und Trockenbaufacharbeiter
sowie **Stukkateurmeister**

Wir bieten: Übertarifliche Bezahlung, Urlaub, und Weihnachtsgeld, Tarifliche Sonderzahlungen, und Wechselprämie

Wir erwarten: Fachkenntnisse, Teamgeist, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit

Einsatzort: Zweibrücken, Pirmasens, Kaiserslautern

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

GIPSERGESCHÄFT
R. + W. MÜLLER
GmbH
Innen- und Außenputz

Johann-Strauß-Straße 1
66497 Contwig
E-Mail: info@rundw-mueller.de

Telefon: 063 32 / 55 19
Mobil: 0173 / 801 84 98

M
Fachbetrieb seit 1935
Meisterhaft

Job gesucht?

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Finde Dein
berufliches Glück
bei der **CARITAS!**

**FÜR UNSER
ALTEN-
ZENTRUM
ST. JOSEF
SUCHEN
WIR...**



Das Caritas-Altenzentrum St. Josef in Blieskastel bietet älteren pflegebedürftigen Menschen Unterstützung, Betreuung sowie Pflege. Das großzügig angelegte Haus ist nach modernen Wohn- und Pflegestandards eingerichtet und vermittelt eine wohnliche und familiäre Atmosphäre.

PFLEGE- FACHKRAFT (M/W/D)

- + zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- + in Teilzeit oder Vollzeit
- + unbefristet
- + Dienstort: Blieskastel



PFLEGE- FACHKRAFT (M/W/D) ALS DAUERNACHTWACHE

- + zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- + in Vollzeit
- + unbefristet
- + Dienstort: Blieskastel



ASSISTENZ PDL (M/W/D)

- + zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- + in Teilzeit (19,5 Std./Wo.) bis Vollzeit
- + unbefristet
- + Dienstort: Blieskastel



WIR BIETEN

- + Attraktive, leistungsgerechte Vergütung nach den AVR des Deutschen Caritasverbandes inklusive einer Jahressonderzahlung
- + Zusätzliche, arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung
- + Eigenverantwortliches Arbeiten und vielfältige Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten
- + Interne und externe Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- + Vergünstigte Zusatzversicherungen
- + Shopping-Portal mit Rabatten für Mitarbeiter

KONTAKT:

CARITAS ALTENZENTRUM ST. JOSEF
Peter Zwing, Einrichtungsleitung
In den Lohgärten 6
66440 Blieskastel
Telefon: 06842/9203-1103
bzw. 06842/9203-0
E-Mail: st.josef@cbs-speyer.de
www.st-josef-cbs-speyer.de



Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

Buchen Sie jetzt Ihre Weihnachts- und Neujahrsgriße!

Unser neuer Musterkatalog „Weihnachten“ ist da!



In dem **neuen Weihnachtskatalog** erwartet Sie eine große Auswahl an **allgemeinen** und **branchenspezifischen** Musteranzeigen.



Ich berate Sie gerne!

Ihre Medienberaterin
Pia Wünschel

Mobil 0172 6187882 | Tel. 06343 939265
pia.wuenschel@gmx.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

 <p>RHYTHM OF THE DANCE 10.12. ZWEIBRÜCKEN Festhalle</p>	 <p>LITZ-ZEP 14.12. PIRMASENS Festhalle</p>
 <p>Conni Das Zirkus-Musical! 15.12. PIRMASENS Festhalle <i>Live auf Tour!</i></p>	 <p>MUSIC OF THE WORLD TOUR 2024 THE 12 TENORS 20.1. ZWEIBRÜCKEN Festhalle</p>
 <p>Bibi Blocksberg Alles wie verhext! Das Musical 11.2. PIRMASENS Festhalle</p>	 <p>Die UDO JÜRGENS Story SEIN LEBEN, SEINE LIEBE, SEINE MUSIK 21.4. PIRMASENS Festhalle</p>

Tickets in allen bekannten Vorverkaufsstellen und unter www.kultopolis.com

Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Baumfällung
(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten
preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung

Tel.: 0176 / 84 49 03 20 od. 06303 / 8 17 14 77

VERKAUF BRENNHOLZ
geschnitten, geliefert und gelagert
und HACKSCHNITZEL
Telefon: 00333 / 55175154



Gerade keinen Flaschengeist zur Hand?

Wünsche erfüllen geht auch einfacher: mit PS – der Lotterie der Sparkasse.

Und das gleich dreifach: Sparen, gewinnen, Gutes tun – ein Los für alles. Jetzt PS-Lose kaufen und Wünsche erfüllen.

ps-sparen.de



– die Lotterie der Sparkasse

Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance: Mindestgewinn 1:10 – Hauptgewinn 1:1,9 Mio.

Weil's um mehr als Geld geht.



Gültig vom 04.12.2023 bis 09.12.2023

**Regina
Küchentücher**
4x43 Blatt

2,49 €



**Perwoll
Waschmittel**
ab 17 WL

3,99 €



**Nivea
Duschgel**
250 ml

1,65 €



**Rexona
Deospray /
Rollon**
ab 50 ml

1,99 €



**Maggi
5 Minuten
Terrine**
ab 41 g

0,79 €



**Knorr
Suppen**
ab 36 g

0,69 €



Ihr Drogeriemarkt
Bahnhofstraße 2
66497 Contwig
Tel. 06332/5690107

Öffnungszeiten
Mo-Fr: 08:00 - 18:30
Sa: 08:00 - 14:00

Ihr Drogeriemarkt
Hauptstraße 72
67714 Waldfishbach-Burgalben
Tel. 06333/2790003

Öffnungszeiten
Mo-Fr: 08:00 - 19:00
Sa: 08:00 - 14:00

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung! Angebotspreise = Abholpreise im Markt!

eroil



Aral Markenvertriebspartner
eroil Mineralöl GmbH - Diehl

Heizöl

Kraftstoffe + Schmierstoffe

(0 63 32) **30 46**



Verkaufe Weihnachtsbäume
alle Sorten und Größen

8.12. - 10.12. u. 15.12. - 17.12.23

von 8.00-18.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Willi Enkler · Contwig · Tränggasse 12
Telefon: 0 63 32 / 53 76 · Mobil 0176 / 577 791 88

DER MEISTERBETRIEB FÜR DAS KOMPLETTE DACH !

WEIDLER

Dachdeckerei
Zimmerei
Klempnerei

Bauertstr. 15 • 66507 Reifenberg
Anfragen unter: Tel. 0 63 75 - 3 63

Zuhause Wohnen im Alter / mehr Unabhängigkeit trotz schwerer Behinderung mit den innovativen Handi-Move Hebe-, Umsetz- und Pflegehilfen sowie Patientenliftern.

- Decken- und Wandlifter
- Umhänge-Deckenlifter
- Mobile, fahrbare Lifter
- Klapp-/Reiselifter
- Bade-/Duschliegen
- Poollifter u.v.m.

Lassen Sie sich **bei Ihnen vor Ort** von unserem freundlichen Team beraten und testen Sie die Hebehilfen. Unverbindlich, fair und kostenlos.

In der Regel sind unsere Hilfsmittel eine Leistung der Krankenkassen.



Selbständige Transfers mit Hebebügel möglich



Beratung,
Installation und
Service aus
einer Hand.

Ihr Kontakt vor Ort: **Dieter Ahrens**
Tel.: 0170 4676726
Hauptstr. 6a, 66501 Kleinbundenbach
Email: ahrens@handi-move.de
www.handimove.de

